

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Albrecht, Eckhardt: Ministerialrat Gustav Zimmermann (1881 - 1957).  
Demokratischer Politiker und leitender Beamter in der Weimarer Republik  
und in der NS-Zeit

Albrecht Eckhardt

## Ministerialrat Gustav Zimmermann (1881-1957)

Demokratischer Politiker und leitender Beamter  
in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit

Am 18. September 1923 unterzeichnete der oldenburgische Innenminister einen an die Regierung in Eutin sowie die Ämter und die Stadtmagistrate im Landesteil Oldenburg, also die Behörden im Zuständigkeitsbereich der Ordnungspolizei Oldenburg gerichteten Erlass mit dem Betreff *Lageberichte*. Darin heißt es:

*Die innenpolitische Lage, insbesondere die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die zunehmende Arbeitslosigkeit lassen es dem Ministerium dringend erwünscht erscheinen, über die Lage, über Einzelvorgänge, kritische Erscheinungen, Stimmung der Bevölkerung, Spannungen, Anzeichen von Unruhen und dergleichen mehr dauernd in einwandfreier Weise unterrichtet zu sein. Es wird daher angeordnet, dass dem Ministerium bis auf weiteres an jedem 1. und 15. im Monat, erstmalig sofort, über die dem Tag der Berichterstattung voraufgehenden 14 Tage streng vertraulich Bericht erstattet wird. [...] Es bedarf keines Hinweises, daß beim Vorliegen kritischer Verhältnisse und bei ernstesten Anzeichen beunruhigender und bedrohlicher Erscheinungen in jedem Einzelfall sofort und auf dem kürzesten Wege zu berichten ist.*

Am selben Tag gab Ministerialrat Zimmermann diesen von ihm selbst konzipierten Erlass an das Kommando der Ordnungspolizei in Oldenburg zur Kenntnis. Zwar setzten die Berichte im Allgemeinen bereits im selben Jahr ein, doch sind sie entweder sehr lückenhaft erstattet worden oder aber nur zum kleinen Teil erhalten, in der überwiegenden Mehrzahl nur für 1923. Ausnahmen bilden nur der Stadtmagistrat Rüstringen mit gut hundert Berichtsseiten bis 1930 und der Stadtmagistrat Oldenburg mit fast 120 Lageberichten vom 29. September 1923 bis zum 11. Juni 1931 (knapp 620 Seiten).<sup>1</sup>

1 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Oldenburg (künftig NLA OL), Best. 136 Nr. 2866; Best. 205 Nr. 58-59; Slg 80 Best. 289 Nr. 124-125 (Kopien nach Bestand im Staatsarchiv Bremen). – Eine kommentierte Edition der Oldenburger Lageberichte mit dem Arbeitstitel „Oldenburg zwischen Links und Rechts 1923–1931. Polizeiliche Lageberichte aus der Hauptstadt des Freistaats zu Wirtschaft, Gesellschaft und Politik“ ist von Albrecht Eckhardt und Joachim Tautz in Arbeit.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Osterkampsweg 62, 26131 Oldenburg





Abb. 1: Gustav Zimmermann  
(10 Jahre Ordnungspolizei  
[wie Anm. 33], S. 16)

Ansprechpartner im Innenministerium und Empfänger der Lageberichte war für den gesamten Zeitraum von 1923 bis 1931 Zimmermann als Polizeireferent. Während dieser Zeit gab es zwei Innenminister: Rudolf Weber (1923–1925) und Dr. Franz Driver (Zentrum, 1925–1932). Auch die ersten Monate des im Juni 1932 gewählten NS-Ministerpräsidenten und Innenministers Carl Röver erlebte Zimmermann noch im Amt.

Bevor wir uns dem Leben und der Karriere Zimmermanns zuwenden, sei noch ein kurzer Blick auf die Quellenlage geworfen. In der Abteilung Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs gibt es einige Ministerialakten, die zum Teil von Rogge ausgewertet worden sind.<sup>2</sup> Eine Personalakte konnte nicht gefunden werden. Sie ist vermutlich 1938 nach Darmstadt abgegeben und dort beim Stadtbrand 1944 vernichtet worden. Einen vollwertigen Ersatz bietet die Akte der

Spruchkammer Bergstraße im hessischen Heppenheim von 1946, die im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden aufbewahrt wird.<sup>3</sup>

### Heimat Kirn an der Nahe

Gustav Karl Anton Zimmermann wurde am 22. Januar 1881 in Rokitzan bei Pilsen (Evangelisches Pfarramt Pilsen) in Böhmen (heute Tschechische Republik) geboren und evangelisch getauft. Über seine Eltern wissen wir bislang nur, dass sie Gustav und Christina Dorothea geb. Dill hießen und beide zuletzt in Kirn wohnten. Seine Mutter stammte aus einer alten Kirner Familie. Zimmermann verbrachte einen großen Teil seiner Jugend in Kirn und wurde später so sehr als zu seiner „Heimatstadt“ Kirn gehörig angesehen, dass in zwei Zeugnissen von 1946 fälschlich behauptet wird, er sei dort geboren.<sup>4</sup>

Kirn an der Nahe war eine Kleinstadt im Kreis Kreuznach in der preußischen Rheinprovinz.<sup>5</sup> Über die Schulzeit Zimmermanns konnte bisher nichts ermittelt werden. Nach dem Abitur studierte er Jura an einer preußischen Universität und freundete sich mit dem späteren Politiker Wilhelm Heile an. Heile erinnerte sich 1946 an ihre

2 Friedrich Wilhelm Rogge, Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen – Ein analytisches Inventar –, Bd. 3: Freistaat Oldenburg (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 45), Göttingen 1986. – Vgl. auch Friedrich W. Rogge, Weimar: Republik ohne Republikaner? Antidemokratisch-völkische Umtriebe im Oldenburger Land 1922–1930, in: Oldenburger Jahrbuch 84 (1984), S. 207–226.

3 Hessisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 520/02 Nr. 3228 (künftig zitiert: HStAW, Bl. ...).

4 Stadtarchiv Oldenburg, Best. 262-1 G Nr. 641, Meldekartei. – Auskünfte der Stadtverwaltung Kirn, Standesamt vom 5.2.2019, Kopie aus dem Sterberegister 1957, Nr. 121. – HStAW, Bl. 2, 15, 16, 20 u.ö.

5 Vgl. Ulrich Hauth, Die Stadt Kirn und ihr Umland – Zur neueren Geschichte einer Region an der Mittleren Nahe – (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreis Bad Kreuznach 34), Bad Kreuznach 2005.

gemeinsamen Aktivitäten: *Es sind jetzt über vier Jahrzehnte her, seit Du als meine treuester Freund und Mitkämpfer im Kampf um die akademische Freiheit an der Spitze der Opposition der freiheitlichen Studentenschaft von damals gegen den reaktionären Geist des preussischen Kultusministeriums standest. Ich wurde damals religiert[!], Du bekamst das Consilium abeundi.*

Zimmermann selbst schreibt dazu in seiner Rechtfertigung, er sei im Januar 1919 der demokratischen Partei beigetreten, *nachdem ich mich schon vorher immer an freiheitlichen Kundgebungen und Bestrebungen beteiligt hatte, bei denen es galt, für Recht und Freiheit in die Bresche zu springen. So war ich 1904/05 in dem damaligen sog. Kampf um die akademische Freiheit gegen das reaktionäre preussische Kultusministerium Studt, ein Kampf, der bis in die Parlamente hinein ausgetragen wurde, einer der Führer der deutschen Studentenschaft und wurde deswegen auch disziplinar gemassregelt.*<sup>6</sup>

Der aus Diepholz stammende Wilhelm Heile (1881–1969) studierte an der TH Hannover. „1904/05 führte er die Studentenschaft im Kampf um die akademische Freiheit. Trotz einer zurückgenommenen Relegation kehrte er nicht wieder an die TH zurück.“<sup>7</sup> Auf die Frage eines Spruchkammerbeisitzers nach der Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung erklärte Zimmermann, er sei im Korps Ophania gewesen, das dem Weinheimer S.C. angeschlossen war. *Im übrigen habe ich stets den Kastengeist abgelehnt.*<sup>8</sup>

Das bestätigte auch der frühere Birkenfelder Regierungspräsident Walther Dörr: *Charakteristisch für seine menschliche Natur war bei ihm, der doch vom akademischen Korpsstudententum herkam, seine warmherzige Hinneigung zu den wirtschaftlich gedrückten Schichten des Volkes.*<sup>9</sup>

Über die nächsten Jahre wissen wir nichts. Nach Abschluss seines Studiums legte Zimmermann 1909 das Tentamen (erste Staatsprüfung) und 1914 das Examen (zweite Staatsprüfung, Assessorexamen) ab.<sup>10</sup> Zu einer Anstellung im Staatsdienst kam es

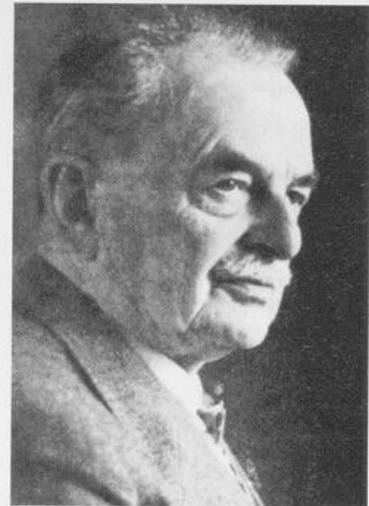


Abb. 2: Walther Dörr (Eckhardt/Wyrsh, Oldenburgischer Landtag [wie Anm. 9], S. 183)

6 HStAW, Bl. 57, vgl. 56 (Heile), Bl. 53a.

7 Beatrix Herlemann, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945 unter Mitarbeit von Helga Schatz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 222), Hannover 2004, S. 145 f.

8 HStAW, Bl. 63c.

9 HStAW, Bl. 21. – Zu Dörr vgl. Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 154 f.; Oldenburgischer Landtag 1848-1933/1946. Biografisch-historisches Handbuch zu einem deutschen Landesparlament. Bearb. von Albrecht Eckhardt und Rudolf Wyrsh. Hg. von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 2014, S. 182 f., Nr. 131. – Dörr war bis 1919 Rechtsanwalt in Idar und Oberstein, hatte aber offensichtlich auch eine Kanzlei im nahen Kirn.

10 Staatsdienerverzeichnis 1859-1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, hg. von Albrecht Eckhardt und Matthias Nistahl, bearb. von Carsten Dickmann, Darius Lewandowski und Armin Münzer (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 40), Oldenburg 1994, S. 283, Nr. 1340 (dort Angaben zu seiner Beamtenlaufbahn bis 1924).

damals offensichtlich noch nicht. Vermutlich hat er sich dann in Kirn niedergelassen und wird wohl das verheerende Nahehochwasser vom Januar 1918 und das dadurch ausgelöste Eisenbahnunglück mit mehr als 30 Toten aus der Nähe erlebt haben.<sup>11</sup>

Im Januar 1919 trat Zimmermann in Kirn der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei und wurde im selben Jahr Stadtverordneter und Fraktionsführer seiner Partei. Der schon zitierte Walther Dörr schreibt dazu, er sei mit Zimmermann 1919 persönlich bekannt geworden, als er, Dörr, als demokratischer Kandidat zur Nationalversammlung in einer Wahlversammlung seiner, Zimmermanns, Heimatstadt Kirn auftrat, in der dieser den Vorsitz führte. *Sein sympathisches, von demokratischem Schwung getragenes Wesen – verbunden mit einer ungewöhnlichen Rednergabe – veranlassten mich, ihm 1919 nach meiner Ernennung zum Regierungspräsidenten meiner Birkenfelder Heimat um Übernahme meiner Vertretung in meiner Rechtsanwaltspraxis zu bitten. Durch die daraus sich ergebende nähere Bekanntschaft in meinem Vertrauen zu ihm bestärkt, veranlasste ich 1920 seine Berufung in die Oldenburgische Regierung des Landesteils Birkenfeld, zuerst als Regierungsassessor, bald darauf als Regierungsrat. Seine Mitarbeit wurde mir im Sommer 1921 durch seine Ausweisung aus dem damals besetzten Rheinland entrissen. Auch in seiner Oldenburger Zeit habe ich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als demokratischer Abgeordneter des Oldenburgischen Landtags und als leitender Verwaltungsbeamter des Landesteils Birkenfeld im Verkehr mit dem Ministerium den Kontakt mit ihm nicht verloren.*<sup>12</sup>

Für die Reichstagswahl vom 6. Juni 1920 hatte die DDP als Spitzenkandidaten für den Wahlkreis 21 Koblenz-Trier, zu dem auch Birkenfeld gehörte, Zimmermann nominiert. Dieser hielt zahlreiche Wahlreden, musste jedoch wegen des kurz zuvor vollzogenen Amtsantritts bei der Regierung Birkenfeld die Kandidatur ablehnen. Auch später noch hat er im Lande Oldenburg wie auch außerhalb, *namentlich auch im Wahlkreis Koblenz-Trier in vielen Vorträgen und Reden für die Demokratische Partei und die damalige Weimarer Koalition gewirkt.*<sup>13</sup>

Laut Staatsdienerverzeichnis<sup>14</sup> wurde Zimmermann seit dem 14. Mai 1920 als Regierungsassessor bei der Regierung in Birkenfeld beschäftigt und zum 23. August desselben Jahres zum Mitglied der dortigen Regierung ernannt.

Der oldenburgische Landesteil war von Ende 1918 bis 1930 von den Franzosen besetzt. Seit 1922 verstärkte sich der französische Druck auf die Rheinlande und führte schließlich 1923 zur Besetzung des Ruhrgebiets. Seit Februar 1923 wurden „nach und nach fast sämtliche führenden Männer des öffentlichen Lebens“, darunter auch Dörr, aus dem Birkenfeldischen ausgewiesen.<sup>15</sup>

Ein frühes Opfer dieser Politik war Zimmermann. Er wurde schon am 25. Juli 1921 aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen. Vermutlich hatte ihn sein ausgeprägter „Pa-

11 Vgl. dazu etwa Albrecht Eckhardt, Das Nahehochwasser vom 15./16. Januar 1918 im Fürstentum Birkenfeld. Aus der Debatte im Oldenburgischen Landtag vom 19. Februar 1918, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 89 (2015), S. 137-174, besonders 139-141.

12 HStAW, Bl. 21.

13 HStAW, Bl. 15 f., 53a.

14 Wie Anm. 10.

15 H. Peter Brandt, Der Landesteil Birkenfeld, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 4. verb. u. erw. Aufl. 1993, S. 591-636, hier S. 621-626, besonders S. 625 f.

triotismus“ (Dörr) missliebig gemacht.<sup>16</sup> Zum 27. Oktober 1921 ist in der Meldekartei sein Zuzug in Oldenburg von Birkenfeld, Adlerstraße 26<sup>1</sup>, vermerkt.<sup>17</sup>

Am 23. Oktober 1920 hatte Gustav Zimmermann, damals wohnhaft in Birkenfeld, in Kirn die dortige Kaufmannstochter Margarethe Johanna Elisabetha Metz (1897-1970 Kirn) geheiratet. Bei der Geburt des ersten Kindes, einer Tochter, am 25. September 1921 in Kirn wird der Vater als „wohnhaft in Lindenfels im Odenwald“ (im Volksstaat Hessen) bezeichnet. Weitere drei Kinder wurden zwischen 1923 und 1928 in Westerstede und Oldenburg geboren. Der einzige Sohn (\* 1926) fiel im Zweiten Weltkrieg.<sup>18</sup> In seiner Heimatstadt Kirn, die er im weiteren Leben oft, vor allem im Urlaub, besuchte, blieb Zimmermann unvergessen. Bei seiner Übersiedlung nach Birkenfeld – die Familie wohnte offenbar weiterhin in Kirn – dankte ihm u.a. die Kirner SPD-Stadtratsfraktion durch ihren Vorsitzenden schriftlich für seine *Mitarbeit und das weitgehende soziale Verständnis, das er immer der Arbeiterschaft entgegengebracht habe*. Bei dem damaligen Vorsitzenden handelte er sich um denselben Karl Reidenbach, der ihm im April 1946 als 1. Beigeordneter der Stadt Kirn und Mitglied des Entnazifizierungsausschusses für den Kreis Kreuznach (er wurde noch im selben Jahr Bürgermeister von Kirn) zusammen mit Heinrich Staab, dem früheren demokratischen Stadtverordneten und jetzigen 2. Beigeordneten der Stadt Kirn, ein positives Zeugnis in seinem Spruchkammerverfahren ausstellte.

Aus Kirn meldete sich im April 1946 auch der Strumpffabrikant Carl Matzenbach, Mitglied des dortigen Stadtausschusses. Er bezeichnete sich selbst als Freimaurer und bescheinigte dem ihm seit der Jugendzeit bekannten Zimmermann, dass er, *seit vielen Jahrzehnten schon, eine besondere soziale Einstellung gegenüber dem Arbeiterstand an den Tag gelegt hat; er trat schützend, mit Wort und Schrift, für die Belange der breiten Massen ein. Seine politische Einstellung war stark nach links gerichtet und nur die kirchlichen Fragen der Sozialdemokratie trennten ihn von dieser Partei*. Und das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Kirn erklärte im Juli 1946: *Allzeit hilfsbereit dem Schwachen gegenüber, entsprach diese soziale Haltung seiner christlichen; christlich-sozial war seine Gesinnung und blieb sie*. So habe er auch in der Nazi-Zeit den Forderungen nach einem Kirchenaustritt nicht nachgegeben.<sup>19</sup>

## Ministerialrat in Oldenburg

Seine Versetzung als Regierungsrat an das Ministerium des Innern und der sozialen Fürsorge in Oldenburg durch Ministerpräsident Theodor Tantzen<sup>20</sup> in seiner Funktion als Innenminister erfolgte am 26. Januar 1922 rückwirkend zum 1. Januar 1922.

16 NLA OL, Best. 136 Nr. 265 Bl. 91; Patriotismus: HStAW, Bl. 21. – Die Ausweisung wurde 1925 aufgehoben (NLA OL, Best. 136 Nr. 263 Bl. 209).

17 Stadtarchiv Oldenburg, Best. 262-1 G Nr. 641, Meldekartei.

18 Auskünfte und Kopien der Stadtverwaltung Kirn, Standesamt vom 5.2.2019; Stadtarchiv Oldenburg, Best. 262-1 G Nr. 641, Meldekartei; HStAW, Bl. 15.

19 HStAW, Bl. 53a, (15), 16 f., 20.

20 Zu ihm vgl. unter zahlreichen Veröffentlichungen: Biographisches Handbuch (wie Anm. 9), S. 730-735; Eckhardt / Wyrsh, Oldenburgischer Landtag (wie Anm. 9), S. 515-518, Nr. 574, S. 798; Martina Neumann, Theodor Tantzen, ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX, 8), Hannover 1998; Herlemann, Biographisches Lexikon (wie Anm. 7), S. 358.

Von der Regierung Birkenfeld wurden die Kosten für die getrennte Haushaltsführung und Reisen vom 25. Juli bis 31. Dezember 1921 erstattet, diejenige für getrennte Haushaltsführung vom Januar bis April 1922 vom Staatsministerium, das auch den Möbelumzug und die Eisenbahnfahrkarte der Ehefrau von Kirn nach Oldenburg im August 1922 bezahlte.<sup>21</sup>

Am 13. Februar ernannte das Staatsministerium Zimmermann zum Ministerialrat im Ministerium des Innern mit Wirkung vom 1. April 1923 an.<sup>22</sup> Zu diesem Zeitpunkt war Theodor Tantzen jedoch nicht mehr im Amt. Nach einer Abstimmungs-niederlage im Landtag am 28. März war die Regierung zurückgetreten, und damit war die Ära der sog. Weimarer Koalition (DDP, SPD und Zentrum) in Oldenburg beendet. Neuer Innenminister in dem am 17. April 1923 gewählten „Beamtenkabinet“ v. Finckh wurde der parteilose Rudolf (Rudolph) Weber<sup>23</sup>. Ihm folgte 1925 der Zentrumspolitiker Dr. Franz Driver, der sich bis 1932 im Amt hielt.

Vom Dezember 1924 gibt es einen Geschäftsverteilungsplan der Ministerien des Innern, des Handels und des Verkehrs. Danach waren dem Ministerialrat Zimmermann nicht weniger als zwölf Referate bzw. Geschäftsbereiche zugeteilt, mehr als jedem anderen seiner Kollegen. Dazu gehörten, um nur die ersten sechs zu nennen, Hoheits- und Grenzsachen, Oberverwaltungsgericht, Reichs- und Landtagswahlen, Landessicherheit einschließlich Ordnungspolizei und Gendarmerie, Technische Not-hilfe, Zwangsarbeitsanstalt, Verweisungen dahin, Stellung unter Polizeiaufsicht, Landesverweisungen. Seit 1924 nahm er auch weitere Aufgaben im Nebenamt wahr: Mitglied der Prüfungskommission für die mittleren Techniker; Stellvertreter bei der Rentenfeststellungskommission in Oldenburg; Stellvertreter bei der Polizeidirektion in Oldenburg.<sup>24</sup> Er selbst nannte 1946 als weitere Aufgabengebiete: *Ich war Landtags-wahlkommissar<sup>25</sup> und verschiedentlich Beauftragter des Reichskommissars zur Ueberwachung der öffentlichen Ordnung und Mitglied des Prüfungsausschusses der großen juristischen Staatsprüfungskommission.<sup>26</sup>*

Der Eintritt in das von einem prominenten Politiker und Landesvorsitzenden der DDP (in den Akten ist in der Regel von der *demokratischen Partei* die Rede) geleitete Oldenburger Innenministerium (Tantzen) bot dem höheren Beamten Zimmermann

21 NLA OL, Best. 136 Nr. 265 Bl. 86-92.

22 NLA OL, Best. 136 Nr. 265 Bl. 93 und Nr. 263 Bl. 203; Staatsdienerverzeichnis (wie Anm. 10).

23 Zu den Vorgängen im Jahr 1923 vgl. u.a. Wolfgang Günther, Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920-1932, in: Oldenburger Jahrbuch 83 (1983), S. 187-207, hier S. 196-198; Klaus Schaap, Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“ (Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens 1), Oldenburg 1983, S. 27 f.; Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg, in: Eckhardt / Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg (wie Anm. 15), S. 403-489, hier S. 416 f.; Gerd Steinwascher, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 5 ... Hg. von Gerd Steinwascher in Zusammenarbeit mit Detlef Schmiechen-Ackermann und Karl-Heinz Schneider (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI, 5), Hannover 2010, S. 19-197, hier S. 117; Eckhardt / Wyrsh, Oldenburgischer Landtag (wie Anm. 9), S. 54-56; Benedikt Beckermann, Verfassungsrechtliche Kontinuitäten im Land Oldenburg. Entstehung, Strukturen und praktische Wirkungen der Verfassung des Freistaats Oldenburg vom 17. Juni 1919 (Schriften zum Landesverfassungsrecht 5), Baden-Baden 2016, S. 330-332.

24 NLA OL, Best. 136 Nr. 263 Bl. 305-312; Staatsdienerverzeichnis (wie Anm. 10). – Zu Zimmermanns Aufgaben gehörte z.B. auch die Organisation des Besuchs von Reichspräsident Paul von Hindenburg in Oldenburg am 7. und 8. Mai 1927 (NLA OL, Best. 136 Nr. 2835a).

25 Vgl. Oldenburgische Anzeigen 1923, S. 509; 1925, S. 365; 1928, S. 417 und 419; 1931, S. 433; 1932, S. 620.

26 HStAW, Bl. 15.

die Gelegenheit, sich auch weiterhin außerdienstlich parteipolitisch zu betätigen. Und das tat er, wie er in seiner Spruchkammerakte von 1946 immer wieder hervorhob und viele seiner moralischen Unterstützer in ihren Entlastungszeugnissen betonten, mit großem Engagement. Von 1923 bis 1933 war er erster Vorsitzender der Ortsgruppe Oldenburg der DDP und dann ihrer Nachfolgerin, der Deutschen Staatspartei. In dieser Eigenschaft leitete er zahlreiche Versammlungen und Kundgebungen, *auch die, in denen führende Politiker, wie der damalige Parteivorsitzende Reichsminister Dr. Koch [Erich Koch-Weser], der frühere Botschafter in den Vereinigten Staaten, [Johann Heinrich] Graf Bernstorff, Ministerpräsident Tantzen-Heering, der Mitarbeiter Friedrich Naumanns, Wilhelm Heile, die bekannte Frauenführerin Gertrud Bäumer und andere Persönlichkeiten gesprochen haben, mit denen ich zum Teil eng befreundet war.*

Er trat häufig als Redner in Versammlungen, auch im Reichstagswahlkreis Weser-Ems, zu dem der Landesteil Oldenburg gehörte, auf. *Mehrmals* war er „Ehrenkandidat“ für die Oldenburger Landtagswahlen, d.h. er ließ sich in den Kandidatenlisten der DDP an aussichtsloser Position eintragen. Sogar bei sämtlichen Landtagswahlen von 1923 bis 1932 finden wir den Oldenburger Ministerialrat auf den Wahlvorschlägen der DDP bzw. seit 1931 ihrer Nachfolgerin, der Deutschen Staatspartei, für den 1. Wahlkreis (Landesteil Oldenburg): 1923 als Nr. 31 von 39 Bewerbern, 1925 als Nr. 28 von 42, 1928 an 26. und letzter Position, 1931 an 12. und letzter Stelle und bei der letzten Landtagswahl vor 1945 vom 29. Mai 1932 wieder als letzten von 12 Kandidaten.<sup>27</sup> Der Rückgang der Bewerber auf den Kandidatenlisten der DDP bzw. der DStP spiegelt sich auch in der Zahl der bei Landtagswahlen im gesamten Freistaat gewonnenen Mandate wider: Es waren 1923/24 9 von 48, 1925 5 von 40, 1928 5 von 48, 1931 1 von 48 und 1932 1 von 46.<sup>28</sup>

Zimmermann betonte in seiner Rechtfertigung 1946 sein gutes Verhältnis zu Vertretern anderer demokratischer Parteien: *Zentrumsabgeordnete, sozialdemokratische und auch kommunistische Abgeordnete haben jahrelang freundschaftlich mit mir verkehrt und mit mir in Briefwechsel gestanden. Sie waren Gäste in meinem Hause und es war mir immer ein Bedürfnis gewesen, mit Vertretern der Arbeiterschaft enge persönliche Fühlung zu halten.*<sup>29</sup>

Er gehörte auch zu den Mitgliedern der Casino-Gesellschaft in Oldenburg, in der „die gutbürgerlich-konservative obere Gesellschaftsschicht der Stadt unter sich“ war. Zimmermann trat aber gleichzeitig mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen bereits 1924, wohl aus politischen Gründen, aus. Nicht von ungefähr wurden gleichzeitig zwei prominente Vertreter der DNVP bzw. des Stahlhelm neu aufgenommen.<sup>30</sup>

Nach dem Tod des parteilosen Ministerpräsidenten Eugen v. Finckh brachte die DDP (bzw. die Deutsche Staatspartei) 1930 Ministerialrat Zimmermann sogar als Minister

27 HStAW, Bl. 4, 15, 18, 38, 51, 53a, 55 u.ö. – Oldenburgische Anzeigen 1923, S. 508; 1925, S. 364; 1928, S. 418; 1931, S. 432; 1932, S. 620.

28 Vgl. zuletzt Eckhardt / Wyrsh, Oldenburgischer Landtag (wie Anm. 9), S. 56-64.

29 HStAW, Bl. 53a, vgl. 15.

30 Matthias Nistal, Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Beginn des Nationalsozialismus (1918–1932), in: Geschichte der Stadt Oldenburg Bd. 2, 1830–1995, hrsg. von der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1996, S. 287-390.

ins Gespräch, ohne sich damit durchsetzen zu können. Die Landtagswahl vom Mai 1932, bei der, wie erwähnt, Zimmermann ein letztes Mal für die Deutsche Staatspartei kandidierte, wurde durch die von NSDAP und KPD initiierte Volksabstimmung erzwungen, bei der Zimmermann als Wahlkommissar fungiert hatte.<sup>31</sup>

Seine politischen Gegner standen rechts. 1946 schreibt Zimmermann: *Das Polizeireferat in den Ministerien der deutschen Länder war ein eminent politisches und daher für den betreffenden Sachbearbeiter mit persönlichen Schwierigkeiten verknüpft. So wurde ich auch von Rechtskreisen, wie dem Stahlhelm, und dann in zunehmendem Masse in der Nazi-presse als angeblicher Parteibuch-Beamter in aller Öffentlichkeit angegriffen und wurde daher auch 1932 (in Oldenburg kam die NSDAP ein Jahr früher zur Herrschaft) als einziger höherer Beamter des Staatsministeriums, der bei der demokratischen Partei organisiert war, meines Amtes als Ministerialrat enthoben.*<sup>32</sup>

Am 18. September 1923, also am selben Tag, an dem der von ihm konzipierte Ministererlass wegen der Lageberichte erging, und lange vor dem Hitlerputsch vom 8./9. November und dem nachfolgenden reichsweiten Verbot der NSDAP vom 23. November 1923 hatte Zimmermann in einem internen Bericht ein Verbot der Partei für den Landesteil Oldenburg vorgeschlagen: *Sie verfolgt in ihrem Programm, in ihrer Presse, in Versammlungen, Kundgebungen u. Flugblättern mit einer nicht zu überbietenden Hetze die Reichs- und Länderregierungen, die Verfassung, die einzelnen Minister, alle Parteien einschließlich der Deutschnationalen, Regierungsmaßnahmen u. die Juden. Die Beschimpfung namentlich der letzteren u. die Vernichtung ihrer durch die Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte geschieht in Formen u. Ausdrücken u. in einer Häufung, die ihresgleichen suchen u. jede Spur von Gerechtigkeitsgefühl u. Anstand vermissen lassen. [...]* Dieses Verbot wurde ohne die Begründung zehn Tage später durch das Staatsministerium (Unterschrift: Innenminister Weber) ausgesprochen und am 30. September in den Oldenburgischen Anzeigen veröffentlicht.<sup>33</sup>

Im Januar 1926 teilte Zimmermann dem Vorsitzenden der Oldenburger NSDAP-Gruppe, Carl Röver, das vom Ministerium erlassene Redeverbot für Hitler (an dem er, der Ministerialrat, maßgeblich beteiligt war) mit und hielt in einem Aktenvermerk Rövers Äußerungen dazu fest.<sup>34</sup> Später wies er „auf die enge Verbindung“ der Landvolkbewegung „mit dem wachsenden Rechtsradikalismus“ hin.<sup>35</sup>

Zimmermann berichtete auch, dass er die Gedenkrede auf den 1925 gestorbenen ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert (SPD) gehalten habe. Es handelte sich dabei um eine Veranstaltung der DDP Oldenburg am 5. März.<sup>36</sup>

31 Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 61), Düsseldorf 1978, S. 128, 130, 225; Schaap, Oldenburgs Weg (wie Anm. 23) S. 37, Anm. 2, S. 100, 105; vgl. HStAW, Bl. 4, 53a (Ministerkandidat); Oldenburgische Anzeigen 1932, S. 467.

32 HStAW, Bl. 53.

33 Schaap, Oldenburgs Weg (wie Anm. 23), S. 62 mit Anm. 1, nach NLA OL, Best. 136 Nr. 2685. Bei Schaap auch ein Bild Zimmermanns, übernommen aus: 10 Jahre Ordnungspolizei für den Landesteil Oldenburg 1919, 14. Oktober 1929. Hg. vom Kommando der Ordnungspolizei für den Landesteil Oldenburg. Bearb. von Polizeihauptmann Dr. H. Lankenau, [Oldenburg 1929], S. 16.

34 NLA OL, Best. 136 Nr. 2858; Schaap, Endphase (wie Anm. 31), S. 178, Anm. 30, und Schaap, Oldenburgs Weg (wie Anm. 23), S. 85 f. (das dortige Zitat wirkt zu sehr aus dem Zusammenhang gerissen).

35 Schaap, Endphase (wie Anm. 31), S. 93, vgl. 91.

36 Nachrichten für Stadt und Land, 6.3.1925, 1. Beilage, S. 2.

Zimmermann hob zudem hervor, dass er zweimal der Redner bei der amtlichen Verfassungsfeier des Oldenburgischen Staatsministeriums gewesen sei.<sup>37</sup> Der Verfassungstag erinnerte an die Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung am 11. August 1919. Er wurde 1921 eingeführt, war aber auch 1922 noch kein gesetzlicher Feiertag im Sinne eines Nationalfeiertages. In Oldenburg wurde er offenbar erstmals 1923 amtlich begangen.<sup>38</sup> Über die Feier am 11. August 1923 im „alten“ Schloss berichtete die Zeitung ausführlich. Nach der Begrüßung durch Ministerpräsident Eugen v. Finckh hielt Ministerialrat Zimmermann, *der über eine glänzende Rednergabe verfügt*, die Festrede. Diese sehr patriotische Rede ist von der Zeitung offenbar in voller Länge abgedruckt worden.<sup>39</sup>

Von da an fand die amtliche Verfassungsfeier jedes Jahr am 11. August im Schlosssaal statt. *Die Redner wählt man, so die Zeitung, alljährlich der Reihe nach aus den verschiedensten Behördengruppen.* Vor acht Jahren sei zum letzten Mal ein Vertreter des Staatsministeriums als Redner bestimmt worden, damals wie heute Ministerialrat Zimmermann. *Man weiß, daß er ein glänzender Redner ist. Die Sätze sind sofort scharf herausgemeißelt; er spricht mit Wärme, oft faszinierend.* Die Verfassungsfeier des Jahres 1931 war dem Freiherrn vom Stein gewidmet, der 1831, also hundert Jahre zuvor, gestorben war. Dementsprechend setzte sich Zimmermann in seiner langen, kenntnisreichen Rede mit dem Leben und Werk und der Bedeutung des preußischen Reformers für die jetzige Demokratie auseinander. Der in der Zeitung abgedruckte Vortrag ist als Manuskript in den Akten überliefert.<sup>40</sup>

Zimmermann war es später offenbar nicht mehr bewusst, dass er der erste und der letzte Redner auf dieser Veranstaltung war. Zwar hatte die Regierung Cassebohm auch für 1932 eine Verfassungsfeier geplant. Doch die neue, seit dem 16. Juni im Amt befindliche Regierung Röver, die erste rein nationalsozialistische Landesregierung im Deutschen Reichstag, lehnte solche Veranstaltungen ab. Am 13. Juli erklärte Staatsminister Heinz Spangemacher: Nach Entscheidung des Staatsministeriums werden Feiern des Verfassungstages von den Landesbehörden und Schulen nicht mehr abgehalten.<sup>41</sup> Für den demokratischen Politiker Zimmermann zeichnete sich sehr schnell das Ende seiner Karriere im Innenministerium unter einem NS-Innenminister und -Ministerpräsidenten Carl Röver, der auch noch Gauleiter des NSDAP-Gaus Weser-Ems war,<sup>42</sup> ab. Zimmermann wagte es, Anfang Juli 1932 den erst kurz im Amt befindlichen neuen Ministerpräsidenten mit rechtlichen Bedenken von einem Verbot gegen missliebige auswärtige Presse abzubringen, womit er, so Schaap, Röver verärgerte.<sup>43</sup> Aus-

37 HStAW, Bl. 4, 15, 53a.

38 NLA OL, Best. 132 Nr. 328 Bl. 2; vgl. auch Rogge, Archivalische Quellen (wie Anm. 2), Nr. 146, S. 142 und Nr. 315, S. 281.

39 Nachrichten für Stadt und Land, 12.8.1923, 1. Beilage, S. 1 f.; NLA OL, Best. 132 Nr. 143 Bl. 2, 382 (der Zeitungsartikel).

40 Nachrichten für Stadt und Land, 12.8.1931, 2. Beilage, S. 1 f.; NLA OL, Best. 132 Nr. 143 Bl. 223 ff., die Rede Zimmermanns Bl. 269-288. – 1925 erklärte ein für die Festrede Vorgesehener: *Die Rede am Verfassungstage ist eine Sache, zu der sich niemand drängt [...].* (Schaap, Die Endphase [wie Anm. 31], S. 34, Anm. 91).

41 NLA OL, Best. 132 Nr. 143 Bl. 320.

42 Zu Röver s. zuletzt Eckhardt / Wyrsh, Oldenburgischer Landtag (wie Anm. 9), S. 441 f., mit ausführlichen Literaturnachweisen; vgl. auch Biographisches Handbuch (wie Anm. 9), S. 611-613.

43 Schaap, Endphase (wie Anm. 31), S. 206, 225 (nach NLA OL, Best. 136 Nr. 2873).



*Abb. 3: Die am 16. Juni 1932 gewählte NS-Regierung in Oldenburg. Von links nach rechts: Ministerpräsident Carl Röver und die Staatsminister Heinz Spangemacher und Julius Pauly (Eckhardt/Wyrsh, Oldenburgischer Landtag [wie Anm. 9], S. 66)*

löser war ein Artikel in der in Köln erscheinenden Westdeutschen Arbeiterzeitung vom 2. Juli 1932, in der in Hinblick auf die neue NS-Regierung in Oldenburg von *Parteibuchbeamten* und *Parteibonzen* die Rede war. In einer ersten Stellungnahme äußerte Zimmermann am 6. Juli Vorbehalte gegen ein Verbot einer auswärtigen Zeitung und schlug eine Beteiligung des Justizministeriums vor. Darauf schrieb Röver am Folgetag den von Schaap zitierten Vermerk für den Justizminister: *Es muß doch eine Möglichkeit bestehen, durch die Organe des Staates insofern einzugreifen, daß die Zeitungsexemplare schon auf der Post beschlagnahmt werden.* Zwei Referenten des Justizministeriums stimmten jedoch dem Polizeireferenten weitgehend zu. In einem zweiten Bericht regte Zimmermann am 8. Juli an, notfalls das preußische Innenministerium um Amtshilfe zu bitten. Auch diesmal erklärten die Beamten des Justizministeriums, Dr. Schwerdtfeger und Ministerialrat Christians, ihre Zustimmung. Ihren Bericht zeichneten zudem die Minister Spangemacher und Pauly, also Rövers Regierungskollegen, ab. Zimmermann leitete die Vermerke am 13. Juli an Röver weiter und

schrieb den ganzen Vorgang am 26. Juli z.d.A. Tage später formulierte er für Röver noch einen Erlass an die Regierungen, Ämter und Städte I. Klasse betr. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit am Wahltag der Reichstagswahl (am 31.7.), der am 27. Juli abgesandt wurde.<sup>44</sup>

Ganz offensichtlich haben die Vorgänge im Innenministerium Anfang Juli keine entscheidende Rolle bei der Entlassung Zimmermanns gespielt. Der Betroffene hat auch in seinen späteren Erklärungen und Rechtfertigungen diese Angelegenheit nie erwähnt. Am 4. August 1932 berichteten die Oldenburger „Nachrichten für Stadt und Land“ unter der Überschrift *Veränderungen in der Leitung der staatlichen Polizei*, dass das Polizeidezernat, das bisher von Ministerialrat Zimmermann mitverwaltet wurde, dem Sachbearbeiter in diesem Dezernat, Polizeihauptmann Dr. Lankenau, übertragen worden sei. Dieser solle Regierungsrat werden.<sup>45</sup> Wenn damit Zimmermann auch seine Kernaufgaben als Ministerialrat und speziell Polizeidezernent nicht mehr ausüben konnte, blieb er doch weiterhin Beamter und vermutlich im Innenministerium tätig. Jedenfalls zeigte er am 6. September 1932 an, dass er aus dem Urlaub mit einer schweren Erkrankung zurückgekehrt und bis zum 12. nicht dienstfähig sei. Und am 10. Januar 1933 berichtete er, er sei in einer Woche wieder dienstfähig.<sup>46</sup>

Zimmermann hat später, wie schon erwähnt, ausgesagt, er sei *als einziger höherer Beamter des Staatsministeriums, der bei der demokratischen Partei organisiert war, meines Amtes als Ministerialrat enthoben* worden. Ähnlich heißt es an anderer Stelle: *1932 wurde ich von der Nazi-Regierung wegen meiner führenden Stellung in der Demokratischen Partei meines Amtes als Ministerialrat enthoben.*

Der ehemalige Birkenfelder Regierungspräsident Walther Dörr schreibt 1946, sie beide seien im Herbst 1932 von dem Oldenburgischen Nazi-Ministerium unserer Ämter enthoben worden. Während er, Dörr, aber nach Inkrafttreten des berüchtigten Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums [...] entlassen wurde, kam Herr Zimmermann wieder in ein Amt geringeren Ranges. Wie sich das zugetragen hat, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich kann nur attestieren, dass ich nach meiner Kenntnis der Persönlichkeit davon überzeugt bin, dass schwerwiegende äussere Gründe mit im Spiele gewesen sein müssen. So ausgeprägt auch sein Patriotismus war, innerlich kann er nie mit einem Regime sympathisiert haben, dessen Gepräge „Gewalt ohne Recht und ohne Freiheit“ war, also Barbarei. Seinem ruhigen, sich nirgends vordrängenden Wesen muss das Lärmprophetum[!] zuwider gewesen sein.<sup>47</sup>

Rektor Gustav Lienemann in Oldenburg, altes DDP-Mitglied, 1924–1933 im Oldenburger Stadtrat bzw. Stadtmagistrat, jetzt Führer der Stadtratsfraktion der FDP und Mitglied des Hauptausschusses der Landes Oldenburg für die Entnazifizierung

44 NLA OL, Best. 136 Nr. 2873.

45 Nachrichten für Stadt und Land, 4.8.1932, 1. Beilage, S. 1. – Zu Heinrich Lankenau (1891–1983), der 1933–1935 zusätzlich Leiter der Gestapo und 1934–1935 der Schutzpolizei in Oldenburg wurde, s. u.a. Gestapo Oldenburg meldet. Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministers aus dem Freistaat und Land Oldenburg 1933–1936. Bearb. und eingeleitet von Albrecht Eckhardt und Katharina Hoffmann (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 209), Hannover 2002, S. 19–21, 42–47 u.ö.

46 NLA OL, Best. 136 Nr. 263 Bl. 214 f.

47 HStAW, Bl. 15, 53, 18 (Dörr). – Zu den Vorgängen um Walther Dörr vgl. Schaap, Endphase (wie Anm. 31), S. 227–229, 236; Schaap, Oldenburgs Weg (wie Anm. 23), S. 153 f.; H. Peter Brandt, Der Landesteil Birkenfeld, in: Eckhardt/Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg (wie Anm. 15), S. 591–636, hier S. 627 f. – Zu Dörr wie Anm. 9.

(1950–1954 Oberbürgermeister in Oldenburg), erklärte das im Juni 1946 so: *Allem reaktionären Kleinstadtgeist und Spießbürgertum unserer ehemaligen Residenzstadt zum Trotz hat er sich stets offen und frei zu seiner demokratischen Grundauffassung bekannt und – was noch mehr ist – nach ihr gelebt und gehandelt. [...] Seine reine, untadelige Gesinnung als Mensch, Beamter und führender demokratischer Politiker verlieh ihm weit über den engeren Kreis seiner Parteifreunde hinaus Achtung und Ansehen in der Bevölkerung. Auf diese allgemeine Achtung bei Freund und Feind ist es auch nur zurückzuführen, daß die Nazis es bei ihrem Regierungsantritt in Oldenburg im Sommer 1932 nicht wagten, Zimmermann trotz seiner stets offen betonten gegnerischen Einstellung gänzlich aus dem Amte zu entfernen.*<sup>48</sup>

In den ersten Monaten nach der Installierung der neuen NSDAP-Regierung wurde eine Reihe von höheren Beamten und Bürgermeistern zur Disposition gestellt oder in den Ruhestand versetzt.<sup>49</sup> Zimmermann befand sich also „in guter Gesellschaft“. Aber er wurde, worauf schon die Zitate von Dörr und Lienemann, hindeuten, nicht völlig kaltgestellt, sondern in ein rangniedrigeres Amt versetzt.

### Strafanstaltsdirektor in Vechta

In der schon erwähnten Ausgabe der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 4. August 1932 heißt es u.a., der Major von der Hellen werde zum 1. Oktober den Polizeidienst verlassen und sei als Gefängnisdirektor in Vechta vorgesehen. Dieser Posten sei bisher von einem Juristen im Rang eines Amtsrichters versehen worden. Es sei aber die Besetzung der Stelle noch nicht entschieden worden.

Anlass zu diesen Spekulationen bot die Tatsache, dass der seit 1907 amtierende Direktor der Strafanstalten in Vechta zum 1. April 1933 in den Ruhestand ging. Am 26. Januar 1933 formulierte Ministerialrat Christians vom Oldenburgischen Justizministerium als der übergeordneten Behörde einen Aktenvermerk: Als Nachfolger von Roth sei Ministerialrat Zimmermann in Aussicht genommen. *Gegen seinen Willen könnte er nicht als Strafanstaltsdirektor nach Vechta versetzt werden, da dessen Stelle der Stelle eines Ministerialrats mit dem Gehalt eines Oberregierungsrats im Range wohl nicht gleichgestellt werden könnte, zumal auch das Gehalt eines Strafanstaltsdirektors niedriger festgesetzt worden ist, als das des Oberregierungsrats (dort Zulage 600-1200 RM, hier 1200 RM). Der Ministerialrat Zimmermann ist aber unter den obwaltenden Verhältnissen bereit, die Stelle des Strafanstaltsdirektors zu übernehmen. Damit er die seiner bisherigen Tätigkeit fernliegende Tätigkeit als Strafanstaltsdirektor ordnungsgemäß ausüben kann, müsse er vor Dienstantritt in die Tätigkeit eingeführt werden.* Christians schlug vor, Zimmermann im Februar der Direktion der Gefangenenanstalten in Vechta und im März (bis zum 25.) dem Strafvollzugsamt in Hamburg zuzuweisen. Eine diesbezügliche Rücksprache mit dem dortigen Präsidenten sei bereits erfolgt.

Der Bericht wurde mit einem *Einverstanden* der drei Kabinettsmitglieder Spangemacher, Pauly und Röver gebilligt. Mit Erlass vom 30. Januar 1933 wies Justizminister Spangemacher Zimmermann die Aufenthalte in Vechta und Hamburg zur Einfüh-

48 HStAW, Bl. 18.

49 Vgl. Günther, Freistaat (wie Anm. 23), S. 443; Eckhardt / Wyrsh, Oldenburgischer Landtag (wie Anm. 9), S. 69, mit Literaturnachweisen in Anm. 164 (S. 90).

rung in den Strafvollzugsdienst zu. Am 3. März meldete Zimmermann aus Hamburg den dortigen Dienstantritt am 1. März. Mit Erlass vom 30. Januar 1933 hatte Justizminister Spangemacher gegenüber Zimmermann bestimmt: *Sie werden zum 1. April d. Js. ohne Änderung Ihres Besoldungsdienstalters und unter Belassung Ihrer gegenwärtigen Amtsbezeichnung „Ministerialrat“ zum Direktor der Gefangenenanstalten in Vechta ernannt.* Die Dienstbezüge betragen von diesem Zeitpunkt an jährlich 11.124 RM; nach Kürzungen um 2.825,76 RM blieben noch 8.298,24 RM. Außerdem wurde Zimmermann die Dienstwohnung des Anstaltsdirektors zugewiesen. Die Miete belief sich auf 720 RM, mit einem Zuschlag von 10 % auf 792 RM jährlich.<sup>50</sup>

Als am 1. April 1933 Ministerialrat Zimmermann die Leitung der seit 1816 bestehenden Strafanstalten in Vechta übernahm, bestand der große Komplex aus vier an verschiedenen Stellen in der Stadt gelegenen Häusern: dem Männergefängnis (Haus I), dem Männerzuchthaus (Haus II, 1941 aufgelöst), dem Frauengefängnis (Haus III, 1931 aufgelöst, 1937 wiedereröffnet) und dem Männerarbeitshaus (Haus IV). „Alle 4 Häuser unterstanden dem Anstaltsleiter.“ Jedes wurde von einem Hausvorstand geleitet. Bis 1937 war Vechta auch noch Hinrichtungsstätte. „Dem neuen Strafanstaltsdirektor blieb kaum etwas anderes übrig, als die Entwicklung des Strafvollzugs im neuen Nazi-Regime abzuwarten.“ Er war „der letzte Anstaltsleiter von gewisser Dauer bis nach Kriegsende.“ Soweit die nüchterne Charakteristik von Trude Hauser.<sup>51</sup>

Durch das „2. Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“ vom 5. Dezember 1934 gingen mit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 1935 die „Zuständigkeiten der oberen Landesjustizbehörden auf den Reichsminister der Justiz“ über. Mit dem 3. diesbezüglichen Gesetz vom 24. Januar 1935 wurden „sämtliche Justizbehörden der Länder zu Reichsbehörden umgewandelt“. Damit war die schon in der Weimarer Republik geforderte „Verreichlichung der Justiz“ verwirklicht.<sup>52</sup> Seit dem 1. Januar 1935 war Zimmermann also Reichsbeamter, sein direkter Vorgesetzter nicht mehr der Justizminister, sondern der Generalstaatsanwalt in Oldenburg.

Gustav Lienemann schrieb 1946: *Er selbst und seine Familie haben unter dieser Kränkung [Versetzung in ein niedrigeres Amt] schwer zu leiden gehabt, umsomehr, als ihn? die Eigenart seiner Stellung als Strafanstaltsleiter (die robuste Naturen erfordert) seelisch aufrieb. Hinzu kam der ständige Druck der Naziregierung, der ihn auf die Dauer so zermürbte, daß er schließlich im Interesse seine Familie der NSDAP beiträt.*

Dass Zimmermann am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten war, spielte 1946 bei den Verhandlungen vor der Spruchkammer Bergstraße und in deren Urteil eine zentrale Rolle. Zimmermann äußerte sich dazu mehrmals, so z.B.: *Ich war verschiedentlich unter Druck gesetzt worden und ich hatte damit rechnen müssen, pensioniert zu werden und*

50 NLA OL, Best. 133 Nr. 313 Bl. 323, Best. 136 Nr. 263 Bl. 215-217; vgl. Schaap, Endphase (wie Anm. 31), S. 225 mit Anm. 53; Schaap, Oldenburgs Weg (wie Anm. 23), S. 151 mit Anm. 3 („Im April 1933 wurde Zimmermann zum Zuchthausdirektor von Vechta ‚degradiert‘“).

51 Trude Hauser, Geschichte der Strafanstalten in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd, Bd. III,1, Vechta 1978, S. 367-408, das Zitat zu Zimmermann S. 394.

52 Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, S. 1214 f.; Karl Eduard Claussen, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh, Bd. 4, Stuttgart 1985, S. 1048-1050.



Abb. 4: August Wegmann  
(Biographisches Handbuch  
[wie Anm. 9], S. 784).

*damit mit meiner Frau und vier unerwachsenen Kindern auf der Strasse zu sitzen. Ich musste ausserdem meine alte Mutter in Kirn vollständig unterhalten und habe zudem eine alte 85 jährige Tante und deren über 70 Jahre alte Stütze bei mir aufgenommen. Meine Frau hatte infolge des mir angetanen Unrechts schwere Herzaffektionen erlitten, die lange anhielten [...].*

Ähnlich schrieb 1946 Oldenburgs Oberbürgermeister Max tom Dieck (DDP/FDP): *Es wurde doch hier besonders bei den oberen Ministerial-Verwaltungsbeamten von allen möglichen Parteistellen ein unerhörter Druck und Zwang auf alle ausgeübt, die für ihre Angehörigen zu sorgen hatten und leben mussten. Beispiele dafür sind in unzähligen Fällen anzuführen. Auszuweichen war in unseren engen Staatsverhältnissen nicht. Sie haben das zur Genüge kosten müssen.*<sup>53</sup>

In diesem Sinne äußerte sich auch der oldenburgische Innenminister August Wegmann (1888–1976). Der aus

Dinklage gebürtige katholische Jurist war von 1923 bis zu seiner Entlassung durch die Nazis am 1. August 1933 Ministerialrat im Oldenburgischen Finanzministerium und von 1924 bis zum November 1933 Zentrumsabgeordneter im Reichstag. Nach dem Attentat auf Hitler war er 1944 längere Zeit in Gestapohaft. Im Mai 1945 zum Ministerialdirektor in der Innenabteilung ernannt, wurde das CDU-Mitglied am 3. April 1946 Innenminister und stellv. Ministerpräsident in der Regierung Tantzen. Er war kein Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.

Am 9. Oktober 1946 schrieb Wegmann: *Zimmerman sei ihm seit 25 Jahren persönlich gut bekannt und befreundet [...] Z. ist, wie hier die Staatsbeamten fast ausnahmslos, Mai 1933 unter Druck und im Interesse seiner 7köpfigen Familie in die Partei eingetreten. Irgendwelche Aktivität hat er m.W. nicht entwickelt. Auf jeden Fall hat er seine demokratische Gesinnung und seine Ablehnung des Nationalsozialismus mir gegenüber niemals verleugnet. Ich übernehme die Gewähr dafür, dass er persönlich kein aktiver Nazi, sondern ein entschiedener Nazigegner war.*<sup>54</sup>

Alle Persönlichkeiten, die 1946 in Zimmermanns Spruchkammerverfahren für ihn schriftliche Zeugnisse ausstellten, betonten, dass er trotz seines frühen Parteieintritts kein aktiver Nazi und als alter Demokrat innerlich ein Gegner gewesen ist. Und sogar die Spruchkammer Bergstraße kam in ihrem Urteil vom 30. November 1946 zu dem Fazit: *Der Betroffene ist schon frühzeitig, am 1. Mai 1933, der Partei beigetreten. Ausserdem gehörte er noch 7 weiteren N.S. Organisationen an. Nach dem Befreiungsgesetz müsste er in Gruppe II eingereiht werden. [...] Es wird ihm jedoch von verschiedenen führenden Persönlichkeiten der heutigen Parteien und Staatsbeamten bescheinigt, dass er kein Nazi gewesen sein kann. Die Kammer erachtet diese Bescheinigungen als voll beweiskräftig und zweifelt*

53 HStAW, Bl. 15, 18 (Lienemann), 38 (tom Dieck). – Zu Gustav Lienemann bzw. Max tom Dieck s. Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 2 (wie Anm. 30), S. 720 bzw. 718 (jeweils Register).

54 HStAW, Bl. 55. – Zu Wegmann s. u.a. Biographisches Handbuch (wie Anm. 9), S. 784-786; Herlemann, Biographisches Lexikon (wie Anm. 7), S. 383.



Abb. 5: Die Frauenvollzugsanstalt in Vechta, 1971 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta III.1 [wie Anm. 51], Bildtafel VIII)

deren Glaubwürdigkeit nicht an. [...] Der Betroffene selbst erklärt, dass er innerlich ein grosser Gegner zum Nationalsozialismus gewesen ist, er jedoch nach der bereits erfolgten Benachteiligung zum äusseren Widerstand keinen Mut hatte.<sup>55</sup>

In der öffentlichen Anhörung der Spruchkammer vom 30. November 1946 antwortete Zimmermann auf die Frage eines Beisitzers, ob er in Vechta auch politische Gefangene hatte und wenn Ja, ob er denen vielleicht geholfen habe: *Kurze Zeit waren auch politische Gefangene dort; ich war besonders human zu diesen.* Und auf die weitere Frage des Beisitzers: *Haben Sie diesen persönliche Erleichterungen verschafft?* antwortete Zimmermann mit ja und verwies auf das Zeugnis Lienemann, worin ihm *die besonders humane Behandlung der Gefangenen bestätigt* werde. Und im Urteil der Spruchkammer Bergstraße in Heppenheim 30. November 1946 heisst es: *In der Gefangenanstalt Vechta hat er die politischen Gefangenen sehr loyal und menschenwürdig behandelt, was ihm auch als gegnerische Einstellung zum Nationalsozialismus, jedoch nicht als Widerstand anerkannt werden kann.*<sup>56</sup>

Die Hinweise auf politische Gefangene in Vechta verlangen eine Erklärung. Gemeint ist eine Einrichtung innerhalb der Strafanstalten, die bis vor wenigen Jahren in der Forschung weitgehend unbekannt war und z.B. von Trude Hauser überhaupt nicht

55 HStAW, Bl. 65 f.

56 HStAW, Bl. 63c bzw. 65 f.

erwähnt wird. Gemeint ist das Konzentrationslager in dem zur damaligen Zeit leerstehenden Gebäude des Frauengefängnisses.<sup>57</sup>

Das KZ in Vechta bestand seit Juli 1933 und wurde zum 1. April 1935 aufgelöst. Es hatte zeitweise über 100 Insassen, durchweg politische Häftlinge, die meisten Kommunisten, vereinzelt auch Sozialdemokraten, Mitglieder des Zentrums oder andere „missliebige Personen“. Hausvorstand war der Strafanstaltsoberwachtmeister Friedrich (Fritz) Fischer (1888–1965), der nach dem Krieg von ehemaligen Häftlingen als „überkorrekt“ und sogar „pingelig“ beurteilt wurde. Er hat auch die als Wachmannschaften beim Außendienst eingesetzten jungen SS-Leute wiederholt an Übergriffen gehindert. Viel weniger erfreulich waren die Verhörmethoden der von Oldenburg geschickten Gestapobeamtinnen.

Das Konzentrationslager in Vechta unterstand zwar dem Innenminister, die Justizbeamten aber dem Anstaltsdirektor. Zimmermann hat nach allem, was wir wissen, stets hinter Fischer gestanden und ihm den Rücken gestärkt. Als sich das Ende des KZs abzeichnete, hat er ihm eine positive Beurteilung für seine Versetzung an das Untersuchungsgefängnis geschrieben: „Fischer habe sich *als Hausvorstand im K.Lager durchaus bewährt. Er ist besonders tüchtig, und ich würde es bedauern, wenn ich ihn hergeben müßte [...]*“. Einer der Zeitzeugen „erinnerte sich, daß nach dem Krieg ehemalige Kommunisten und KZ-Häftlinge wie er selbst Fischer aus Dankbarkeit zu einem Freispruch vor der Spruchkammer verholten haben“.<sup>58</sup>

Insofern sind die Aussagen Zimmermanns vor der Spruchkammer über sein „humanes“ Verhalten gegenüber politischen Gefangenen durchaus glaubwürdig, was ja die Heppenheimer Spruchkammer auch anerkannte. Hierzu sei schließlich noch sein alter Parteikollege, der spätere Oldenburger Oberbürgermeister Lienemann, zitiert: *Hinzufügen möchte ich noch, daß ein politischer Häftling aus meiner Nachbarschaft mir gegenüber ausdrücklich die humane Behandlung gerühmt hat, die Zimmermann als Leiter der Strafanstalten in Vechta auch den politischen Gefangenen hat angedeihen lassen. Dasselbe hat mir der stellvertretende Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Döpke, Mitglied der Kommunistischen Partei, bestätigt.*<sup>59</sup>

57 Albrecht Eckhardt, Das Konzentrationslager in Vechta (Oldenburg) 1933-1935, in: Klaus Oldenhage / Hermann Schreyer / Wolfram Werner (Hg.), *Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg* (Schriften des Bundesarchivs 57), Düsseldorf 2000, S. 700-726; Ders., Das KZ in Vechta 1933-1935, Kurzfassung, in: *Geschichtsausschuss des Heimatbundes, Nationalsozialismus im Oldenburger Münsterland. Beiträge zum 2. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland* (Die „Blaue Reihe“ 5), Cloppenburg 2000, S. 89-97 (danach Hubert Gelhaus, *Das politisch-soziale Milieu in Süddoldenburg von 1803-1936*, Bd. 4, Oldenburg 2001, S. 261 f.); Albrecht Eckhardt, Das Konzentrationslager in Vechta, in: Wolfgang Benz / Barbara Distl (Hg.), *Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus*, Redaktion Angelika Königseder (Geschichte der Konzentrationslager 1933-1945 [1]), Berlin 2001 S. 211-221; Ders., [Konzentrationslager in] Vechta, in: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. II: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager. Hg. von Wolfgang Benz und Barbara Distl. Redaktion: Angelika Königseder, München 2005, S. 212-215 (Nachdruck mit dem Titel „Das Konzentrationslager in Vechta“, in: *Heimatblätter. Beilage der „Oldenburgischen Volkszeitung“* Nr. 1, 85. Jg., [11.2.2006], S. 5); Ders., [Konzentrationslager] Vechta (englische Übersetzung), in: *The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933-1945*, vol. 1: Early Camps, Youth Camps, and Concentration Camps and Subcamps under the SS-Business Administration Main Office (WVHA), Hg.: Geoffrey Megargee, Bloomington/Indiana, 2009, S. 170-172. – Eckhardt / Hoffmann, *Gestapo Oldenburg meldet* (wie Anm. 45), S. 62-65 (weitere Nachweise S. 303 [Sachindex, Konzentrationslager]).

58 Alle Zitate aus Eckhardt, *Das Konzentrationslager* (wie Anm. 57).

59 HStAW, Bl. 18.

Friedrich (Fritz) Döpke (1898–1966) gehörte zu den prominentesten Kommunisten in Oldenburg. Er war Mitglied des ernannten Oldenburgischen Landtags von 1946 und des Niedersächsischen Landtags von 1948 bis 1951, Stadtratsmitglied in Oldenburg von 1928 bis 1932, 1945/46 und 1947 bis 1952, stellvertretender Oberbürgermeister 1945 usw. Sein Aufenthalt im KZ Vechta ist belegt.<sup>60</sup>

Auf eine offizielle Anfrage der Spruchkammer in Heppenheim an den Bürgermeister in Vechta i.O. mit der Bitte *um ausführliche Beurteilung [Zimmermanns] in allgemeiner und politischer Hinsicht* antwortete Bürgermeister Anton Cromme (CDU) am 17. Juli 1946: Zimmermann leitete die Anstalt, indem er gute Disziplin mit persönlicher Güte und menschlichem Wohlwollen zu verbinden wußte. Die Beamtenschaft der Anstalt, die zum großen Teil aus Parteigegnern bestand, achtete und schätzte ihn. Er hat keinen Beamten oder Angestellten wegen Nichtzugehörigkeit zur Partei oder Gegnerschaft gegen die Partei angezeigt, zurückgesetzt oder gar entlassen. Apotheker Cromme (1901–1953) wurde von den Nazis als Stadtratsvorsitzender von Vechta abgesetzt. 1945 gehörte er zu den Mitbegründern der CDU im Kreis Vechta, war von 1945 bis 1948 ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Vechta und von 1951 bis zu seinem Tod niedersächsischer Landtagsabgeordneter.<sup>61</sup>

Zimmermann hatte in Vechta bald auch andere Aufgaben zu übernehmen. So berichtete er am 23. September 1933 an das Justizministerium in Oldenburg, ihm sei die Organisierung des Winterhilfswerks für das Deutsche Volk<sup>62</sup> in der Stadt Vechta sowie die Organisierung der NS-Volkswohlfahrt übertragen worden. Außerdem sei er vom Präsidenten des Oldenburger Kriegerbundes zum Vorsitzenden des Kriegerbundes für den Amtsbezirk Vechta ernannt worden. Es ging dabei um zusätzliche Schreibarbeiten und die Benutzung einer Anstalts-Schreibmaschine. Die Direktion halte sich für verpflichtet, *sich mit Gaben an dem Winterhilfswerk zu beteiligen. Es wird gebeten, die Abgabe von 10 Fuder Torf und nach Ermessen der Direktion eine unseren Verhältnisse und der guten Ernte entsprechende Abgabe von Feldfrüchten genehmigen zu wollen.* Die Genehmigung wurde erteilt. Im Sommer 1935 erbat Zimmermann Sonderurlaub zur Teilnahme am Reichskriegertag in Kassel.<sup>63</sup>

Im Heppenheimer Spruchkammerverfahren musste sich Zimmermann auch für seine Zugehörigkeit zu verschiedenen NS-Organisationen<sup>64</sup> rechtfertigen, wobei er betonte, dass vier der insgesamt sieben Vereine, Verbände usw., deren Mitglied er war, schon vor 1933 bestanden hatten und von den Nazis ohne sein Zutun übergeleitet bzw. gleichgeschaltet worden waren. *Ich war vor der Uebernahme in den NS-Reichskriegerverband Mitglied des Kyffhäuserbundes. [...] Es dürfte bekannt sein, dass der Kyffhäuserbund*

60 Eckhardt / Wyrsh, Oldenburgischer Landtag (wie Anm. 9), S. 181 f., Nr. 130; Eckhardt, Das Konzentrationslager (wie Anm. 57), S. 716 f.

61 HStAW, Bl. 7. – CDU im Oldenburger Land 1945–1985. Chronik des CDU-Landesverbandes Oldenburg. Hg.: CDU-Landesverband Oldenburg, Redaktion und Schriftleitung: Werner Münch, S. 184 (mit Bild).

62 Zu dem im Sommer 1933 vom Leiter der NS-Volkswohlfahrt (NSV) gegründeten WHV s. z.B. Eckhardt / Hoffmann, Gestapo Oldenburg meldet (wie Anm. 45), S. 85, Anm. 16.

63 NLA OL, Best. 133 Nr. 313 Bl. 332.

64 HStAW, Bl. 53e-f. – Vgl. auch die einseitige Zusammenstellung von Michael Rademacher, Wer war wer im Gau Weser-Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, Hamburg 2000. Überarbeitete Neuausgabe, Norderstedt 2005, S. 396: „Zimmermann, Ministerialrat in Vechta (Gerichtstr. 1), (28.6.1934) Ortswalter NSV Vechta, (9.10.1934) Führer des Unterverbandes Oldenburg-Süd der SA-Reserve 2 des Landesverbandes Nordsee.“

*seine Mitglieder bis weit in die Reihen der Sozialdemokratie erstreckte, dass z.B. an den Reichskriegertagen in Kassel die Militärattachés unserer früheren Gegner in Uniform und Abordnungen von Kriegskameradschaften unserer ehemaligen Feinde mit ihren Fahnen teilgenommen haben und dass die Kriegerverbände der grossen Nationen (einschliesslich Deutschland) mit die ersten waren, die Verständigung und Frieden auf ihre Fahnen geschrieben haben. [...] Der von mir geführte Reichskriegerverband Vechta hat lediglich friedlichen Zwecken gedient. Wie hätte das auch anders sein können bei einer Bevölkerung, die streng katholisch und durchaus nazigegnerisch eingestellt war und zur Diözese des kürzlich verstorbenen, mir persönlich bekannten Bischofs von Münster, Kardinal Grafen v. Galen gehörte.*

Diese Einschätzung bestätigte Bürgermeister Cromme in seinem schon erwähnten Zeugnis: *Außerdienstlich betätigte sich Herr Zimmermann im Kyffhäuserbund und war zeitweilig Kreisführer des NS-Kriegerbundes. Der Kriegerbund war hier im Kreise das Sammelbecken vieler Bürger, die vom Nationalsozialismus nichts wissen wollten. – Irgendwelche öffentliche oder private Äußerungen Zimmermanns zu Gunsten des Nationalsozialismus sind mir nicht bekannt geworden.*

Die Angabe von Michael Rademacher zu Zimmermann: *„(9.10.1934) Führer des Unterverbandes Oldenburg-Süd der SA-Reserve 2 des Landesverbandes Nordsee“* bietet zumindest Anlass zu Missverständnissen. Zimmermann erklärt den Sachverhalt folgendermaßen: *Meiner Erinnerung nach sollte etwa 1934 der Kyffhäuserbund die Mitglieder für eine neu zu bildende S A Reserve 2 stellen. Organisationsmaßnahmen darüber waren im Gang, sind aber, so viel ich weiß, nicht zur Durchführung gelangt und nach wenigen Monaten im Sande verlaufen. Ich habe später nichts mehr davon gehört. An meinem damaligen Wohnsitz Vechta wurden weder Mitgliedskarten ausgegeben noch Beiträge gezahlt. Ich nehme an, daß die damaligen vorbereitenden Maßnahmen keine Mitgliedschaft zu der hier in Frage stehenden S A R.2 begründet haben.*<sup>65</sup>

Ähnlich verhielt es sich mit einer anderen Organisation: *Ich war vor der Machtübernahme Mitglied des Landesluftschutzverbandes, der rein zivile Zwecke verfolgte, und an dessen Gründung ich unter sehr wesentlicher Beteiligung von Linkskreisen massgeblich beteiligt war. Er hat nur friedliche Ziele verfolgt, was schon daraus hervorgehen mag, dass uns bei einer Veranstaltung 7 englische Flieger mit ihren Maschinen besuchten, die von mir offiziell begrüsst wurden. Ich bin dann später, wie auch die anderen Mitglieder des Landesluftschutzverbandes ohne mein Zutun und besondere Anmeldung als förderndes Mitglied der NSFK [Nationalsozialistisches Fliegerkorps] übernommen worden, habe mich aber nie in irgendeiner Veranstaltung dieser Organisation beteiligt.*<sup>66</sup>

Rademacher führt noch ein weiteres NS-Amt Zimmermanns an: *„(28.6.1934) Ortsleiter NSV Vechta“*. Von dem Betroffenen gibt es dazu eine ausführliche Rechtfertigung: *1933 wurde ich, lange bevor ich Mitglied der NSV. wurde, gebeten, in Vechta Sammlungen von Lebensmitteln, Bekleidungsstücken usw. für die Ruhrbevölkerung u. bedürftige Einwohner von Vechta zu organisieren. Ich habe das unter tätiger Mitwirkung des Caritasverbandes, der Inneren Mission, des Roten Kreuzes u. der beiderseitigen Geistlichen durchgeführt, wobei mir Vorarbeiten, wie Listen, von einem katholischen Geistlichen, der früher aus ähnlicher Veranlassung tätig war, übergeben wurden. Es wurden in größerem Umfang Kar-*

65 HStAW, Bl. 3; zu Rademacher s. die vorige Anm.

66 HStAW, Bl. 53e-f.

toffellieferungen u. die Sammlung von Wurst u. Räucherwaren, Nahrungsmitteln, Wäsche- und Bekleidungsstücken zur Versorgung der notleidenden Ruhrbevölkerung u. regelmäßige[n] Abgaben an bedürftige Einwohner von Vechta durchgeführt. Es waren rein soziale Maßnahmen, die dann von der NSV. übernommen wurden. Nach einigen Monaten wurde ich auf meine Bitte wegen dienstlicher Arbeitsüberlastung von dieser Tätigkeit entbunden. NSV-Mitglied blieb Zimmermann bis 1945.<sup>67</sup>

Ausdrücklich betonte er dagegen, dass ich trotz wiederholten Drängens nicht dem nationalsozialistischen Rechtswahrerbund beigetreten bin und an keiner seiner Versammlungen teilgenommen habe. Ich dürfte einer der ganz wenigen beamteten Juristen in Hessen sein, die dieser Organisation ferngeblieben sind. Das erkannte auch die Spruchkammer in ihrem Urteil vom 30. November 1946 an: *Zu Gute kommt ihm ferner noch, dass er nicht Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes geworden ist.*<sup>68</sup>

Zu Zimmermanns Zeit in Vechta gibt es noch ein weiteres Zeugnis: Am 16. Juli 1946 schrieb Verwaltungsamtman Hölzen in Vechta: *Herr Zimmermann ist mir bekannt als ein religiös und kirchlich eingestellter Mann. Seine positive Einstellung zum Christentum war ihm ein wirkliches Bedürfnis. Er besuchte, soweit irgend möglich, regelmäßig den Gottesdienst, bekannte sich überall zu seinem christlichen Glauben und handelte auch danach. Von 1933 bis zu seiner Übersiedlung nach Darmstadt im Jahre 1938 war er stellvertretender Vorsitzender des evgl. Kirchenrates in Vechta. Mit der hiesigen kath. Geistlichkeit und der kath. Bevölkerung sowie kath. Institutionen wie St. Josephsheim, dem Dominikanerkloster, mit deren Patres er viel und freundschaftlich verkehrte, stand er auf bestem Fuße. Ein warmes und mitfühlendes Herz hatte er für jedermann, insbesondere aber für Notleidende und Unterdrückte, denen er, wo immer er konnte, hilfsbereit zur Seite stand. Soziales Gewissen und soziale Betätigung waren ihm nicht äußere Formen und Dinge, sondern wahres Lebensbedürfnis. In der hiesigen Bevölkerung, die überwiegend katholisch ist, wurde er wegen seiner großen Herzensgüte und seiner allgemeinen menschlichen Haltung geschätzt und verehrt. Dem Nationalsozialismus stand er innerlich streng ablehnend gegenüber. Seine Bindungen zur Partei waren ausgesprochen nomineller Art. Wiederholt hat er mir gegenüber in scharfen Worten die Bestrebungen des Nationalsozialismus verurteilt. Ich bin katholisch und war kein Parteimitglied.*

Hölzen erwähnt mit keinem Wort die Strafanstalt in Vechta, obwohl ihn doch gerade der dortige Dienst mit Zimmermann verband. Im März 1930 waren dem Strafanstaltsrendanten Hölzen zusätzlich die Geschäfte des Polizeieinspektors übertragen worden, im September desselben Jahres wurde er zum Strafanstaltsoberinspektor befördert. Er war Zimmermanns Vertreter.<sup>69</sup> Im Übrigen: Was Hölzens Äußerungen zur Kirchlichkeit und zur sozialen Einstellung Zimmermanns betrifft, so decken sie sich größtenteils mit den erwähnten Bezeugungen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Kirn.

Zimmermann empfand seine neue Aufgabe in Vechta als Strafversetzung. Ihn habe die Stellung „zermürbt“, schrieb er 1946, oder an anderen Stellen: *Diese mir widerwärtige*

67 HStAW, Bl. 2-4; Rademacher (wie Anm. 64).

68 HStAW, Bl. 53 f, 65-66.

69 HStAW, Bl. 19. – NLA OL, Best. 133 Nr. 313 Bl. 302, 310, 337; Staats-Handbuch des Freistaats Oldenburg 1934, S. 55: Direktion der Strafanstalt in Vechta, Strafanstaltsdirektor: Ministerialrat Zimmermann, Polizeieinspektor: Strafanstaltsoberinspektor Hölzen.

*Stellung hat mich seelisch allmählich derart erschüttert, dass die Aerzte die sofortige Beendigung dieses Dienstes verlangten bzw. dass die Aerzte, darunter der Amtsarzt, die sofortige Beendigung dieses Dienstes und eine andere Beschäftigung für unumgänglich notwendig hielten. Schließlich: Diese Stellung war mir im Innersten zuwider und hat mich seelisch derart aufgerieben, dass die Aerzte 1937 einen sofortigen mehrmonatigen Urlaub und eine andere Beschäftigung verlangten.<sup>70</sup>*

### Staatsanwalt in Darmstadt

Zum 8. Februar 1938 wurde Zimmermann auf seinen Antrag hin nach Darmstadt versetzt und dort zum 1. Staatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft ernannt, d.h. er war auch weiterhin Reichsbeamter. *Auf meine 15 Jahre lang geführte Dienstbezeichnung als Ministerialrat mußte ich schriftlich verzichten. Es handelte sich bei der Stellung als Staatsanwalt nicht um einen von mir freigewählten Beruf. Ich war fast ausschließlich in der Inneren Verwaltung, in der Hauptsache im Innenministerium in Oldenburg beschäftigt und war als Staatsanwalt nie in einem Strafprozeß als Anklagevertreter tätig.*

*An anderer Stelle schreibt er: Aus eigener Entschließung hätte ich nie die staatsanwaltliche Laufbahn eingeschlagen, ich war mit Leib und Seele bei der allgemeinen inneren Verwaltung, die ich mir als Lebensberuf gewählt habe. Ich war auch früher nach dem Assessorexamen keinen einzigen Tag im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst tätig. Ich möchte dabei hervorheben, dass ich in der neuen Stellung als I. Staatsanwalt in keinem einzigen Strafverfahren als Anklagevertreter tätig war. Ich war lediglich in der Verwaltung als Referent für das Strafvollzugswesen beschäftigt. Doch auch diese Tätigkeit hat mich seelisch sehr mitgenommen. Ich habe sie seit April 1943 wegen schwerer Erkrankung nicht mehr ausgeübt.<sup>71</sup>*

Über seine Tätigkeit als 1. Staatsanwalt in Darmstadt konnte bislang nichts ermittelt werden. Nach Auskunft des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt lassen sich dort „keine Personalunterlagen zu Gustav Zimmermann finden. Das mag mit den Kriegsverlusten in den Gerichtsbehörden selbst zu erklären sein.“ Nach den Darmstädter Adressbüchern wohnte er 1939 und 1942 in der Osannstraße 8.<sup>72</sup> Über seine Familie, über seine Lebensverhältnisse in Darmstadt erfahren wir nichts. Er äußerte lediglich, er sei *nach 1938 auch in Darmstadt mit meiner Familie regelmäßig meinen kirchlichen Verpflichtungen nachgekommen*. Die zuständige Kirche war offensichtlich die Pauluskirche. Jedenfalls benannte Zimmermann 1946 als möglichen Entlastungszeugen *Pfarrer Wolff in Darmstadt, Paulusplatz.<sup>73</sup>*

Von Pfarrer Wolff gibt es allerdings kein Zeugnis – wie überhaupt die Darmstädter Zeit in dem ganzen Spruchkammerverfahren so gut wie keine Rolle spielt. Aussagen dazu existieren fast nur von Zimmermann selbst, womit es die Heppenheimer Spruchkammer auch bewenden ließ.

70 HStAW, Bl. 4, 15, 53.

71 HStAW, Bl. 4, 15.

72 Schreiben des Hessischen Landesarchivs, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt vom 23.11.2018.

73 HStAW, Bl. 4, 15.



Abb. 6: Die Innenstadt von Darmstadt nach der Brandnacht vom 11./12. September 1944 (Klaus Schmidt, *Die Brandnacht* [wie Anm. 75], Bilder [S. 2])

In seinem Spruchkammerverfahren gab Zimmermann u.a. an, *dass ich bei dem Fliiegerangriff auf Darmstadt am 12. September 1944 meine gesamte Habe, darunter unersetzliche, kulturell-wertvolle Sachen, wie zahlreiche Erinnerungen aus der Familie Goethe und meine ganze Lebensarbeit verloren habe.* Und anderer Stelle heißt es: *In Darmstadt verlor ich buchstäblich Alles!* Ende November 1946 gab Zimmermann zu Protokoll, persönlich habe er nichts. Sein gesamtes Vermögen bezifferte er auf 270 Reichsmark. Schließlich erklärte die Spruchkammer Bergstraße am 8. März 1947: *Der Betroffene*

*hat bei dem Fliegerangriff auf Darmstadt seine vollständige Einrichtung verloren und ist seit März 1945 ausser Stellung.*<sup>74</sup>

Mit dem *Fliegerangriff auf Darmstadt* kommen wir zu der größten Katastrophe, die die südhessische Stadt mit ihren damals (1939) gut 110.000 Einwohnern – zum Vergleich: Im selben Jahr hatte Oldenburg etwa 78.000, Vechta rund 8.000 Einwohner – in ihrer jüngeren Geschichte erlebt hat: der sogenannten Brandnacht vom 11. auf den 12. September 1944. Die britische Royal Airforce probierte hier die neu entwickelte „Technik zum Ausbrennen [...] von Stadtzentren durch ein fächerartig angelegtes Flächenbombardement mit Spreng- und Brandbomben“ aus. Durch die Zerstörungen und den ausgelösten Feuersturm wurden zwischen 11.000 und 12.000 Menschen getötet, fast die Hälfte aller Wohnungen in der Innenstadt zerstört und rund 70.000 Bewohner obdachlos. In Darmstadt sprach man später von einer Generalprobe für Dresden.<sup>75</sup>

Am 23. September 1944 kamen die Zimmermanns bei einer Familie Metz (offenbar Verwandtschaft der Ehefrau) im Teichweg unter; am 10. November meldeten sie sich nach Bensheim, Ernst-Ludwig-Straße 25 ab, wohin sie zwei Tage später verzogen.<sup>76</sup>

### Bensheim – Entnazifizierung – Kirn

Laut Melderegister der Stadt Bensheim zog 1. Staatsanwalt Gustav Zimmermann mit seiner Frau und den drei Töchtern im Alter von 23, 21 und 16 Jahren am 21. November[!] 1944 in Bensheim, Ernst-Ludwig-Straße 25 zu „und verzog dann in die Roonstraße 20“.<sup>77</sup>

Ende März 1945 besetzten amerikanische Truppen Südhessen. Der Krieg war hier zu Ende, wenn auch das offizielle Kriegsende erst am 8. Mai besiegelt wurde. Bereits am 1. April 1945 wurde Zimmermann als Parteimitglied vom 1. Mai 1933 durch die amerikanische Militärregierung *ohne Versorgungsbezüge aus dem Amt entlassen*.<sup>78</sup>

In seinem Spruchkammerverfahren erklärte Zimmermann 1946: *Nachdem ich hier [in Bensheim] eine Notwohnung gefunden hatte, musste ich diese nach Beschlagnahme durch die Besatzungsbehörde im letzten November wieder räumen und hause seitdem mit meiner 5 köpfigen Familie in einer schrägen Dachkammer, wobei eine meiner Töchter auf einer Matratze auf dem Speicher schlafen muss. Ich bin ohne Vermögen und muss mir mit meiner Familie durch Bastelarbeiten den notwendigsten Unterhalt verdienen.* Ende 1946 gibt er zu

74 HStAW, Bl. 15, 63c-d, 73 und 74.

75 Klaus Schmidt, Die Brandnacht. Dokumente von der Zerstörung Darmstadts am 11. September 1944. 2. Aufl., Darmstadt 1964; Eckhart G. Franz, Der Weg in den Untergang, in: Friedrich Battenberg, Jürgen Rainer Wolf, Eckhart G. Franz, Fritz Deppert, Darmstadts Geschichte. Fürstenresidenz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte, Darmstadt 1980, S. 453-482, hier S. 476-479 (daraus das Zitat); David Irving, Die Generalprobe für den Fächer, in: Darmstädter Geschichte(n). Hg. von Fritz Deppert unter Mitarbeit von Karl-Eugen Schlapp, Darmstadt 1980, S. 370-374; Jakob Schütz, Die Nacht des Grauens, ebd., S. 374-382. – Hierzu eine persönliche Bemerkung: Meine aus Darmstadt stammende Frau hat als kleines Kind die „Brandnacht“ miterlebt.

76 Stadtarchiv Darmstadt (im Hess. Staatsarchiv Darmstadt), Meldekartei. „Nach der Jüngeren Meldekartei des Stadtarchivs Darmstadt (Best. 23/12) ist Zimmermann am 29.1.1946 nach Bensheim (Roonstraße 20) verzogen“ (Auskunft des Staatsarchivs Darmstadt, wie Anm. 72).

77 Auskunft des Stadtarchivs Bensheim vom 30.1.2018.

78 HStAW, Bl. 28.



Protokoll: *Meine beiden Töchter besuchen die Meisterschule des Handwerks.*<sup>79</sup> Die dritte Tochter erwähnt er nicht. Zu dem von dem öffentlichen Ankläger beantragten Sühnebetrag von 1.000 RM erklärte Zimmermann am 15. Oktober 1946, *dass ich seit 1 ½ Jahren ohne Einkommen bin und dass meine geringen Ersparnisse fast völlig aufgebraucht sind. Ich bin nicht mehr im Besitz eines Barbetrages oder eines Guthabens in der genannten Höhe.*<sup>80</sup>

Am 31. Juli 1946 hatte Zimmermann einen Fragebogen der Spruchkammer ausgefüllt. Auf die darin enthaltene Frage: *Wovon haben Sie mit Ihrer Familie seit Ihrer Entlassung gelebt?* schrieb der Betroffene: *Von geringen Ersparnissen, Zuschüssen von Freunden, Laubsäge- u. Papierarbeiten, aushilfsweise bei landwirtschaftlichen und Gartenarbeiten bei verschiedenen Personen in Bensheim, Auerbach und Elmshausen, Holzlesen, Holzzerkleinern (auch für andere) [...]* Auf die Frage, wo er Möbel und sonstigen Hausrat aus Platzmangel untergestellt habe, verwies er auf den Totalverlust durch den Fliegerangriff. *Es stehen aber aus dem Nachlaß meiner Mutter noch eine alte Zimmereinrichtung u. einige Gegenstände in Kirn a.d. Nahe [...]* Und auf die Frage nach sonstigen Vermögenswerten antwortete Zimmermann: *Einige Schmuckstücke u. vollkommen verbeulte u. z.T. angeschmolzene Silbergegenstände, die wir unter den Trümmern unserer Darmstädter Wohnung ausgegraben haben.*<sup>81</sup>

Nachdem im Verlauf dieses Beitrags immer wieder aus den Akten der Spruchkammer Bergstraße in Heppenheim zitiert worden ist, sei jetzt ein kurzer Blick auf das eigentliche Verfahren gegen Zimmermann geworfen. In den Ländern der amerikanischen Besatzungszone erfolgte es in drei Phasen. In der ersten von den Amerikanern selbst durchgeführten Phase wurden hohe Funktionäre der NSDAP und der ihr angegliederten Organisationen verhaftet und interniert, ein Großteil „der Parteimitglieder aus dem öffentlichen Dienst“ entfernt usw. Zudem musste jeder erwachsene Deutsche einen ausführlichen Fragebogen ausfüllen. Die zweite Phase, in der das Verfahren an deutsche Behörden übertragen worden war, begann in Hessen mit dem für die ganze amerikanische Besatzungszone erlassenen „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946. Danach musste „jeder Deutsche über 18 Jahre einen Meldebogen ausfüllen [...] Das Gesetz stufte die Betroffenen in fünf Kategorien ein: Hauptbeschuldigte, Aktivisten, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete. Für die Durchführung des Verfahrens zeichnete in Hessen das neugegründete Ministerium für Wiederaufbau und politische Befreiung verantwortlich. Unter seiner Oberaufsicht und unter ständiger Kontrolle amerikanischer Besatzungsbehörden nahmen in Hessen über hundert Spruchkammern ihre Arbeit auf.“<sup>82</sup>

79 HStAW, Bl. 15, 63d.

80 HStAW, Bl. 53h.

81 HStAW, Bl. 12.

82 Karl E. Demandt, *Geschichte des Landes Hessen*, 2. Aufl., Kassel und Basel 1972, S. 611; Eugen Kogon, *Wiederaufbau und Neuanfang nach 1945*, in: Uwe Schultz (Hg.), *Die Geschichte Hessens*, Stuttgart 1983, S. 249-258, hier S. 253 f.; Helmut Berding, *Gründung und Anfänge des Landes Hessen*, in: Walter Heinemeyer (Hg.), *Das Werden Hessens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50)*, Marburg 1986, S. 767-797, hier S. 794 f. – Vgl. u.a. auch Frank-Lothar Kroll, *Hessen. Eine starke Geschichte*, Hg. vom Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, Darmstadt 2006, S. 192; Heiner Boehncke/Hans Sarkowicz, *Die Geschichte Hessens. Von den Neandertalern bis zur schwarz-grünen Koalition*, Wiesbaden 2017, S. 290. – Günter Püttner, *Der öffentliche Dienst*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 52)*, Bd. 5, Stuttgart 1987, S. 1124-1142, hier S. 1125 f.

5544	Lfd. Nr.	3. V. 1946	Einlieferungs- tag	Aktenzeichen	2	Buchstabe
------	----------	------------	-----------------------	--------------	---	-----------

**Meldebogen** auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

**Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!**

Zuname Zimmermann Vornamen Gustav Beruf J. Staatsanwalt a.D.  
 Wohnort Bensheim a.d. Bergr. Straße Roonstr. 20  
 Geburtsdatum 22. I. 1881 Geburtsort Rokitzan (Böhmen) Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden.  
 Wohnorte seit 1933:  
 a) Oldenburg i. O. von 1. I. 1933 bis 1. V. 1933  
 b) Techta i. O. von 1. V. 1933 bis 8. II. 1938  
 c) Darmstadt von 8. II. 1938 bis 12. II. 1944

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von bis		Mitglieds-Nr.	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber		Klasse oder Teil B
				Bezeichnung	von		bis	Bezeichnung	
a	NSDAP.	Ja	ca. 4,30	13.33	45	unbek.	—	—	II
b	Allg. SS	Nein							
c	Waffen-SS	Nein							
d	Gestapo	Nein							
e	SD (Sicherheitsdienst der SS)*	Nein							
f	Geheime Feldpolizei	Nein							
g	SA.	Nein					Siehe Anlage		
h	NSKK. (NS-Kraftfahr-Korps)	Nein	ca. 2,50	ca. 11.35	45	unbek.			
i	NSFK. (NS-Flieger-Korps)	Ja	ca. 1,50	ca. 35	45	unbek.	Förderndes Mgl.	B	
k	NSF. (NS-Frauenschaft)	Nein							
l	NSDStB. (NS-Studentenbund)	Nein							
m	NSDoB. (NS-Dozentenbund)	Nein							
n	HJ.	Nein							
o	BdM.	Nein							

\*Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1 einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?			höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber		
	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
a	NSK (NS. Volkswohlfahrt)	1934	45	siehe Anl.	—	—
b	Reichsbd. der Deutschen Beamten	unbek.	45	—	—	—
c	NS. Aetherrenbund	ca. 1942	45	—	—	—
d	Reichskolonialbund	ca. 1910	45	—	—	—
e	NS. Reichskriegerbund	ca. 1935	43	Kreiskriegerführer	ca. 34	38
f	Deutsches Rotes Kreuz	ca. 1932	38	—	—	—
g	Deutsche Demokratische Partei	1919	33	Vors. Ortsgr. Oldenb.	1923	33

\*Es ist jedem freigestellt hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? Nein  
Welcher? —

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u.ä.)? Nein  
Welche? —

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP. oder eine sonstige Naziorg.? Nein  
an welche: — in welchen Jahren: — insgesamt RM: —

Abb. 8: Meldebogen Gustav Zimmermann vom 5. Mai 1946 (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 520/02 Nr. 3228, Bl. 2)

Abschrift.

Ministerpräsident Tantzen                      Oldenburg (Oldb),  
 I 3874    den 5. März 1946.

Herrn  
 Dr. Geiler,  
 Ministerpräsident in Grosshessen,  
Wiesbaden.

Sehr geehrter Herr Dr. Geiler!

Gelegentlich unseres Zusammenseins in Bremen durfte ich Ihnen den Fall des früheren oldenburgischen Ministerialrats Zimmermann vortragen.

Z. war nach dem Kriege 1914/18 bei der Regierung in Birkenfeld beschäftigt, das damals noch zu Oldenburg gehörte. Wegen seiner nationalen Haltung wurde er 1921 von den Franzosen ausgewiesen und im oldenburgischen Ministerium beschäftigt (zuletzt als Ministerialrat - Polizeireferent -). Er gehörte der demokratischen Partei an und war viele Jahre Vorsitzender dieser Partei in der Stadt Oldenburg.

Als die Nationalsozialisten im Lande Oldenburg die Macht übernahmen, wurde Z. zum 1. 4. 1933 seines Postens im Ministerium enthoben und in das geringere Amt eines Strafanstaltsdirektor in Vechta versetzt.

Mit dem Übergang der Justizverwaltung auf das Reich wurde Z. Reichsbeamter und 1938 als Erster Staatsanwalt nach Darmstadt versetzt, d. h. wiederum in eine schlechter besoldete Stellung.

Als Parteimitglied vom 1. Mai 1933 wurde Z. am 1. April 1945 von der amerikanischen Militärregierung ohne Versorgungsbezüge aus dem Amt entlassen.

Z. ist 65 Jahre alt. Es ist beabsichtigt, ihn hier beim "Neuen deutschen Roten Kreuz" zu beschäftigen. Das ist aber nur möglich, wenn das in Ihrem neuen Entnazifizierungs-Gesetz vorgesehene Prüfungsverfahren gegen Z. durchgeführt und seine Wiederbeschäftigung für zulässig erklärt worden ist.

Mit Rücksicht darauf, dass die Stellung hier beim "Neuen deutschen Roten-Kreuz" nicht allzu lange unbesetzt bleiben darf, wiederhole ich meine mündlich ausgesprochene Bitte, die Durchführung des Prüfungsverfahrens gegen den Ersten Staatsanwalt Zimmermann aus Darmstadt, jetzt wohnhaft in Bensheim a. d. Bergstrasse, Roonstr. 20, möglichst zu beschleunigen.

Indem ich Ihnen für Ihre Mühewaltung in dieser Angelegenheit verbindlichst danke, verbleibe ich mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung und mit freundlichen Grüßen  
 Ihr sehr ergebener

FdR d. Abschrift:    gez. Tantzen.

Abb. 9: Schreiben des oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen vom 5. März 1946 an den großhessischen Ministerpräsidenten Karl Geiler, Abschrift (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 520/02 Nr. 3228, Bl. 36)

Für Zimmermann begann das Entnazifizierungsverfahren mit dem Ausfüllen des obligatorischen Meldebogens am 5. Mai 1946.

Das eigentliche Verfahren lief Ende Juni an. Letztlich ausgelöst wurde es zu diesem Zeitpunkt durch ein Schreiben des oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen vom 5. März 1946 an den von den Amerikanern im Oktober 1945 eingesetzten Ministerpräsidenten von Hessen (Groß-Hessen) in Wiesbaden, den ehemaligen Heidelberger Professor Dr. Karl Hermann Friedrich Geiler (1878-1953).<sup>83</sup> Darin schilderte Tantzen mit Hinweis auf ihr anlässlich einer Ministerkonferenz in Bremen geführtes Gespräch den beruflichen Werdegang Zimmermanns, dessen Zugehörigkeit zur demokratischen Partei und Mitgliedschaft in der NSDAP sowie die daraus erfolgte Amtsentlassung ohne Versorgungsbezüge durch die Amerikaner am 1. April 1945. *Z. ist 65 Jahre alt. Es ist beabsichtigt, ihn hier beim „Neuen deutschen Roten Kreuz“ zu beschäftigen. Das ist aber nur möglich, wenn das in Ihrem neuen Entnazifizierungs-Gesetz vorgesehene Prüfungsverfahren gegen Z. durchgeführt und seine Wiederbeschäftigung für zulässig erklärt worden ist. Mit Rücksicht darauf, dass die Stellung hier beim „Neuen deutschen Roten Kreuz“ nicht allzu lange unbesetzt bleiben darf, wiederhole ich meine mündlich ausgesprochene Bitte, die Durchführung des Prüfungsverfahrens gegen den Ersten Staatsanwalt Zimmermann aus Darmstadt, jetzt wohnhaft in Bensheim a.d. Bergstrasse, Roonstrasse 20, möglichst zu beschleunigen.*<sup>84</sup>

Am 20. Mai 1946 bedankt sich Zimmermann bei Tantzen für dessen Schreiben an den großhessischen Ministerpräsidenten, das ihm Minister Wegmann in Kopie geschickt hatte. Letzte Woche habe er auf Grund des neuen Entnazifizierungsgesetzes den Fragebogen abgegeben. Anschließend beschwert er sich über die Entnazifizierungs-Praxis.<sup>85</sup> *Im übrigen wissen Sie ja aus unserer Unterhaltung in Oldenburg, daß ich in der Frage der moralischen Schuld unseres ganzen Volkes mit Ihnen übereinstimme u. mich dem Standpunkt des Pastors Niemöller anschließen muß.*

Er sei mit der ganzen Familie immer noch aus ihrer Wohnung ausquartiert, *und wir hausen in einer Weise, an der man früher wahrscheinlich öffentlich Anstoß genommen hätte. Man proletarisiert allmählich. Ich bedauere vor allem meine Kinder um diese Jugend.* Zum Schluss lässt er Wegmann grüßen.<sup>86</sup>

Zimmermann ist auch zweimal in seinen Schriftsätzen auf diese Intervention Tantzens eingegangen. Es sei derselbe Ministerpräsident, der ihn 1921 in sein Ministerium geholt habe. Tantzen wollte ihn *in leitender Stellung des Roten Kreuzes in Oldenburg anstellen* und hatte ihn *schriftlich wissen lassen, dass alles geschehen soll, was möglich ist, um mir und meiner Familie zu helfen.* Und an anderer Stelle heißt es, das oldenburgische Staatsministerium habe ihn *vor einigen Monaten ersucht, zwecks Besprechung meiner Wiederbeschäftigung nach Oldenburg zu kommen. Für mich war der Posten eines Vizepräsidenten des Deutschen Roten Kreuzes für das Land Oldenburg vorgesehen.* Zimmermann

83 Zu ihm vgl. Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39), Wiesbaden 1992, S. 222; Kroll (wie Anm. 82), S. 47 f., 50 u.ö.; Boehncke/Sarkowicz (ebd.), S. 284, 295.

84 HStAW, Bl. 26, 28[!]a, 36.

85 Neumann, Theodor Tantzen (wie Anm. 20), S. 376-401, widmet der Einstellung Tantzens zur Entnazifizierung drei Kapitel.

86 NLA OL, Best. 136 Nr. 263 Bl. 408-410.

war daraufhin zehn Tage Gast bei Innenminister Wegmann (*früher Ministerialrat und Reichstagsabgeordneter des Zentrums*), dabei auch Gast *des bekannten Ministerpräsidenten Tantzen-Heering (jahrzehntelang demokratischer Landtags- und auch Reichstagsabgeordneter)* gewesen, mit dem er mehrmals konferiert habe.<sup>87</sup>

Nach einer mündlichen Besprechung teilte das Hessische Ministerium für Wiederaufbau am 3. April der Staatskanzlei mit, dass es wohl noch einige Wochen dauern werde, bis die Spruchkammern ihre Arbeit aufnehmen könnten. Ob dann eine bevorzugte Prüfung des Falles möglich sein werde, hänge *von den noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen ab*. Am 30. April leitete die Hessische Staatskanzlei das Schreiben Tantzens an das Ministerium für Wiederaufbau mit der Bitte um beschleunigte Weiterbehandlung weiter, doch dann dauerte es bis zum Herbst, bis das Verfahren in Gang kam.<sup>88</sup>

Inzwischen bemühte sich Zimmermann um Entlastungszeugen und reichte eine Liste mit zehn Namen ein, darunter Tantzen, Wegmann und Dörr. Die Bescheinigungen gingen seit Ende April, die Mehrzahl im Juni/Juli, Nachzügler erst im Oktober ein. In seiner Klageschrift vom 24. September forderte der öffentliche Kläger der Spruchkammer Bergstraße in Heppenheim die Einstufung Zimmermanns in Gruppe III (Minderbelastete) und eine Sühnezahlung von 1.000 RM. In dem im Sitzungssaal des Amtsgerichts Bensheim durchgeführten öffentlichen Verfahren errang Zimmermann am 30. November 1946 einen Teilerfolg. Die Spruchkammer reihte ihn in Gruppe IV (Mitläufer) ein und verhängte in Anbetracht seiner Mittellosigkeit eine Sühnezahlung von 200 RM. Hinzu kamen die Verfahrenskosten in Höhe von 680,45 RM, die später auf 500 RM ermäßigt wurden. Von irgendwelchen Verboten war nicht die Rede.<sup>89</sup>

Die Entnazifizierungspraxis rief von vielen Seiten Kritik hervor. „Die Militärregierung warf den Spruchkammern vor, in großem Ausmaße die ehemaligen Nationalsozialisten ‚reinzuwaschen‘“ (Berding). „Das schematische Fragebogen-Verfahren entsprach im Endergebnis der Wirklichkeit des Lebens unter der Diktatur nur höchst unvollkommen. [...] Eine erkleckliche Anzahl von ‚Ehemaligen‘ ist als angeblich nichtbetroffen oder als lediglich Mitläufer in maßgebliche gesellschaftliche und staatliche Positionen zurückgekehrt. [...] Trotz allem ist in Hessen das Abenteuer der politischen ‚Säuberung‘ weniger schädlich verlaufen als in einigen anderen westdeutschen Bezirken“ (Kogon). Bei der Entnazifizierung verfahren die Besatzungsmächte „nicht immer einheitlich“ [...] „Vor allem kam es den Amerikanern zunächst darauf an, ehemalige Parteigenossen und sonstige Anhänger der NSDAP aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen [...]“ (von Unruh).<sup>90</sup>

87 HStAW, Bl. 15-15a, 15g-h.

88 HStAW, Bl. 24-44.

89 HStAW, Bl. 46-91.

90 Berding (wie Anm. 82), S. 794; Kogon (ebd.), S. 254 (vgl. Boehncke / Sarkowicz [wie Anm. 82], S. 290); Georg-Christoph von Unruh, Die Lage der deutschen Verwaltung zwischen 1945 und 1949, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 5 (ebd.), S. 70-86, hier S. 72. – Zur Entnazifizierungspraxis in der Britischen Zone, speziell in Oldenburg und Niedersachsen, s. Olaf Reichert, „wir müssen doch in die Zukunft sehen ...“. Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947, Oldenburg 1998; Dietmar von Reeken, Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945-1955), in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 5 (wie Anm. 23), S. 627-724, hier S. 657-662; Neumann, Theodor Tantzen (wie Anm. 85). – Nicht mehr berücksichtigt werden konnte Hanne Leßau, Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020.

517  
Heppenheim, den 24.9.1946

Großhessisches Staatsministerium  
Der Minister für Wiederaufbau  
und politische Befreiung  
Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer  
- Bergstrasse -

Aktenzeichen: Be- II R-372/46

An die Spruchkammer ..... II .....

## Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen  
Zimmermann Gustav I. Staatsanwalt a.D.  
geb. 22.1.1881 in Rokitzan/Böhmen (Beruf)  
wohnhaft Bensheim, Roonstr. 20  
auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März  
1946 mit dem Antrag ..... in der Gruppe III  
der Minderbelasteten einzureihen.

### Begründung

Mitgliedschaften:

NSDAP	1.5.35
NSFK- P.M.	1935
NSV	1934
RDB	?
NS-Altherrenbund	1942
Reichskolonialbund	1928
Reichskriegerbund	1934 - 1943
(Kreiskriegerführer	1934 - 1938)
DRK	1932 - 1938

Begründung: Aus dem Meldebogen ist die übliche Reihe der Mitgliedschaften bei Beamten zu ersehen. In diesem Falle ist eingehend zu prüfen, ob der Betroffene unter Druck einer vorgesetzten Dienststelle oder aber zur Abwendung von Nachteilen eingetreten ist. Hier muss beides angenommen werden. Einen Nutzen hat der Betroffene in diesem Falle nicht davon getragen, da er ja in ein Amt mit geringerem Dienstgrade, als Leiter der Strafanstalt Vechta in Oldenburg versetzt wurde.

•/•

Abb. 10: Klageschrift des öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer Bergstraße in Heppenheim gegen Gustav Zimmermann vom 24. September 1946, S. 1 (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 520/02 Nr. 3228, Bl. 51)



Abb. 11: Ministerpräsident Theodor Tantzen (Eckhardt/Wyrsh, Oldenburgischer Landtag [wie Anm. 9], S. 517)

Wenn man den Lebenslauf Zimmermanns und das Spruchkammerverfahren zusammen bewerten soll, wird man wohl kaum von „Reinwaschen“ sprechen können, sondern anzuerkennen haben, dass Zimmermann zwar schon früh der NSDAP beigetreten ist, deswegen aber doch kein aktiver Nationalsozialist geworden ist. Von „Persilscheinen“ zu sprechen, wäre daher nicht angemessen. Die Spruchkammer hat sich Mühe gegeben, den Fall objektiv zu beurteilen. Letztendlich wird Zimmermann wohl seine Pension gesichert haben, den Posten in Oldenburg hat er jedoch wegen der langen Verfahrensdauer nicht bekommen. Es war auch später keine Rede mehr davon.

Inwieweit er Zeit und Interesse hatte, die politischen Ereignisse und Veränderungen im fernen Oldenburg zu verfolgen, wissen wir nicht. Dass er Kontakt zu einigen führenden Politikern, vor allem in eigener Sache, hatte, ist in der Spruchkammerakte belegt. Dazu gehörten neben den Landespolitikern Tantzen, Wegmann und Heile auch Stadtoldenburger wie tom Dieck

oder Lienemann sowie sein ehemaliger Birkenfelder Regierungschef Dörr, der als Pensionär im bayerischen Tutzing lebte.

Das Land Oldenburg gehörte zur Britischen Besatzungszone. Die Briten hatten schon im Mai 1945 Theodor Tantzen als Ministerpräsidenten eingesetzt und im März 1946 eine Landesregierung mit Tantzen als Ministerpräsidenten und drei Ministern, darunter August Wegmann als Innenminister, etabliert. Bereits am 30. Januar hatte sich der von der Besatzungsmacht ernannte Landtag in Oldenburg konstituiert. Tantzen und Wegmann versuchten vergeblich, die sich seit dem Sommer 1946 abzeichnende Länderneugliederung in der Britischen Zone im Sinne der Gründung eines Weser-Ems-Staates oder zumindest des Erhalts eines Landes Oldenburg zu beeinflussen. Mit der Verordnung Nr. 55 vom 8. November 1946 verfügte die britische Militärregierung rückwirkend zum 1. November die Gründung eines sich aus den bisherigen Ländern Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zusammensetzenden Landes Niedersachsen mit Hannover als Landeshauptstadt. Am 6. November tagte der Oldenburgische Landtag zum letzten Mal. Theodor Tantzen (FDP) trat als Verkehrsminister und stellvertretender Ministerpräsident in die neue niedersächsische Landesregierung unter Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) ein. August Wegmann (CDU) wurde der erste Präsident des neugeschaffenen niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg und war später, von 1955 bis 1959, niedersächsischer Innen-, dann Finanzminister. Als das Spruchkammerurteil gegen Gustav Zimmermann am 19. Januar 1947 Rechtskraft erlangte, war Theodor Tantzen bereits tot. Er starb am 11. Januar 1947 an seinem Schreibtisch im Ministerialgebäude (Staatsministerium) in Oldenburg.<sup>91</sup>

Für Zimmermann begann mit dem Abschluss des Spruchkammerverfahrens ein neuer Lebensabschnitt. Am 14. Dezember 1950 verließen die Eheleute Zimmermann Bensheim und verzogen mit der ältesten Tochter in ihre Heimatstadt Kirn, Meckenbacher Weg 13. Dort meldeten sie sich einen Tag später an. Die zweite Tochter kam im Oktober 1951 aus Bensheim nach. Die jüngste Tochter, deren Beruf mit Säuglingschwester angegeben wird (die beiden älteren werden als Haustöchter bezeichnet), meldete sich 1954 nur für zwei Tage aus Mainz kommend an, um dann nach Heidelberg zu verziehen. Der 1. Staatsanwalt außer Dienst Gustav Karl Anton Zimmermann starb am 21. Oktober 1957 in seiner Wohnung Meckenbacher Weg 13 in Kirn. Seine Frau folgte ihm am 16. Juli 1970, die älteste, 1921 in Kirn geborene, unverheiratete Tochter am 18. August 1992. Auch sie hatte bis zuletzt in der Wohnung Meckenbacher Weg 13 gelebt.<sup>92</sup>

In Oldenburg war der Ministerialrat inzwischen offenbar weitgehend vergessen. Jedenfalls konnte in der Stadt seiner langjährigen Wirkungsstätte bislang kein Nachruf gefunden werden.<sup>93</sup>

- 91 Vgl. z.B. Günther, *Freistaat* (wie Anm. 23), S. 482-486; Albrecht Eckhardt, *Oldenburg und Niedersachsen*, in: Eckhardt / Schmidt, *Geschichte des Landes Oldenburg* (wie Anm. 15), S. 491-512, hier S. 495-502; Ders., *Der Verwaltungsbezirk Oldenburg (1946-1978/87)*, in: ebd., S. 513-547; Neumann, Theodor Tantzen (wie Anm. 20), S. 363-412; Albrecht Eckhardt, *Land und Verwaltungsbezirk Oldenburg vom Kriegsende bis in die fünfziger Jahre*, in: Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Hg. von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer Oldenburg und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Oldenburg 2000, S. 9-36; Eckhardt / Wyrsh, *Oldenburgischer Landtag* (wie Anm. 9), S. 79-82; Tim Möhlenbrock, *Geschichte der Bezirksregierung Weser-Ems und ihrer Vorgängerbehörden: mittelinstanzliche Verwaltung im Raum Weser-Ems von 1815 bis heute* (Oldenburger Studien 51), Oldenburg 2003, S. 58-62; Gerd Steinwascher, *Verwaltungsreformen und historische Überlieferung – Vorgeschichte, Ergebnisse und Konsequenzen für das Oldenburger Land*, in: *Oldenburger Jahrbuch 107* (2007), S. 191-216; Albrecht Eckhardt, *Das Land Oldenburg in der frühen Nachkriegszeit*, in: Hans Ulrich Minke / Joachim Kuropka / Horst Milde (Hg.), *„Fern vom Paradies – aber voller Hoffnung“*. Vertriebene werden neue Bürger im Oldenburger Land (Oldenburger Forschungen NF 26), Oldenburg 2009, S. 31-42; Ders., *Vom Großherzogtum zum niedersächsischen Verwaltungsbezirk. Das Land Oldenburg 1918-1946*, in: *Geschichte des Oldenburger Landes. Herzogtum, Großherzogtum, Freistaat*. Hg. von Jörg Michael Henneberg und Horst-Günter Lucke im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Münster 2014, S. 189-216, hier S. 207-215; Romy Meyer, *Oldenburg auf dem Weg nach Niedersachsen – die Kabinettsprotokolle des Oldenburgischen Staatsministeriums vom April bis November 1946*, in: *Oldenburger Jahrbuch 118* (2018), S. 141-181; jetzt auch: Andreas von Seggern, *Ende und Anfang. Kriegsende 1945 und Nachkriegszeit im Oldenburger Land* (Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever 36), Oldenburg 2020.
- 92 Auskunft Stadtarchiv Bensheim vom 30.11.2018. – Auskünfte und Kopien der Stadtverwaltung Kirn, Standesamt vom 5.2. und 12.3.2019 aus den Standes- und den Melderegistern der Stadt.
- 93 Für Unterstützung zu danken habe ich Herrn Dr. Joachim Tautz (Oldenburg) sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landes- bzw. Staatsarchive Oldenburg, Darmstadt und Wiesbaden, der Stadtarchive Oldenburg und Bensheim und der Stadtverwaltung (Standesamt) Kirn.



Martin Schürrer

## Beschlagnahmt – umkämpft – umstritten

### Das Schicksal der jüdischen Archivalien Oldenburgs im Kontext (west-)deutscher Archivgeschichte

Noch in der Nacht des großen Novemberpogroms 1938 wies der Leiter des Reichssicherheitshauptamts, Reinhard Heydrich, die Brandstifter der Synagogen in einem Fernschreiben an, jüdisches *Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört werde*.<sup>1</sup> So wie Geschäfte und Wohnungen jüdischer Bürger laut der Anweisung zwar verwüstet, aber nicht geplündert werden durften, sollten die Schriftstücke der jüdischen Gemeinden für zukünftige Auswertungen vor den Flammen gesichert werden. Doch nicht nur die Gestapo und weitere nationalsozialistische Sicherheitsdienste hatten ein lebhaftes Interesse daran, Judaica – handschriftliche oder gedruckte Dokumente – der jüdischen Gemeinden in ihre Hände zu bekommen. Staats- und Stadtarchive im Reichsgebiet bemühten sich vor und nach der Pogromnacht, Archive jüdischer Gemeinden in ihren Besitz zu ziehen.

Vorliegender Beitrag beleuchtet exemplarisch das Vorgehen des Oldenburger Archivdirektors Dr. Hermann Lübbing in der Beschaffung jüdischer Schriftstücke. Seine Handlungen und Strategien werden dabei mit den aktuell gut erforschten Beispielen des Stadtarchivs Worms sowie der Staatsarchive Hamburg und Königsberg verglichen, um Parallelen aufzuzeigen. Eng verwoben ist damit gleichfalls die Frage, welche Ziele die Archivare konkret mit diesen Schriftstücken verfolgten. In einem zweiten Schritt rücken die archivpolitischen Entwicklungen nach dem Zusammenbruch des Regimes und die Aktivitäten israelischer Archivare in den Fokus. Diese neuauftretenden Akteure ersannen eigene Methoden, um Judaica gegen Widerstände, auch von Seiten der deutschen Archivare, nach Jerusalem zu überführen. Das Oldenburger Beispiel wird hierbei ebenfalls in diese Prozesse eingebettet. Im abschließenden Fazit werden die großen Linien des Beitrags zusammengeführt und es wird ein Blick auf potentielle, weitergehende Fragestellungen geworfen.

1 Götz Aly u.a. (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 2 Deutsches Reich 1938 – August 1939, München 2009, Blitz-Fernschreiben Reinhard Heydrichs an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen sowie alle SD-Ober- und Unterabschnitte vom 10.11.1938 (01.20 Uhr), Dok. 126, S. 367-368, hier S. 368.

---

Anschrift des Verfassers: Dr. Martin Schürrer, Niedersächsisches Landesarchiv – Abt. Oldenburg, Damm 43, 26135 Oldenburg

